

Studium an der
**Staatlichen Hochschule
für Gestaltung
Karlsruhe**



Ein Hinweis vorab in eigener Sache:

Wenn im folgenden Text nicht immer dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau gefolgt wird, so ist dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit geschehen. In allen hier beschriebenen Zusammenhängen sind **Männer und Frauen jedoch gleichermaßen gemeint**.

Anschrift der Hochschule:

Staatliche Hochschule für
Gestaltung Karlsruhe
Lorenzstraße 15
76135 Karlsruhe
Tel.: 0721/8203-0
Fax: 0721/8203-2159

Anschrift des zib:

Zentrum für Information und Beratung (zib)
Universität Karlsruhe
Zähringerstr. 65 (Marktplatz)
76133 Karlsruhe
Tel: 0721/608-4930
Fax: 0721/608-4902

<http://solaris.hfg-karlsruhe.de>

<http://www.zib.uni-karlsruhe.de>

E-Mail: hochschule@hfg-karlsruhe.de

E-Mail: zib@zib.uni-karlsruhe.de

Impressum

► **zib** zib Information 29: Studium an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung

Stand: Oktober 2008. Die zib-Informationen werden in der Regel jährlich überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist jeweils im Internet unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> als PDF-Datei abrufbar.

Redaktion: Oliver Broschart (zib), in freundlicher Zusammenarbeit mit der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
(E-Mail: Oliver.Broschart@zib.uni-karlsruhe.de)

Copyright: ► **zib** (Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Studium an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung	2
1.1 Studienmöglichkeiten	2
1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium	3
1.3 Bewerbungsverfahren	9
1.4 Einschreibung (Immatrikulation)	11
1.5 Vorlesungsbeginn	12
1.6 Rückmeldung	12
1.7 Beurlaubung	13
1.8 Beendigung des Studiums (Exmatrikulation)	13
1.9 Studiengebühren	14
2 Gliederung und Ablauf der Studiengänge	15
2.1 Medienkunst	19
2.2 Produkt-Design	22
2.3 Kommunikationsdesign	25
2.4 Ausstellungsdesign/Szenografie	27
2.5 Kunstwissenschaft und Medientheorie	31
2.6 Aufbaustudiengänge	34
2.7 Promotion	35
3 Kooperationen	36
4 Hochschullehrer und Mitarbeiter	42
5 Informationsmöglichkeiten rund ums Studieren	47
6 Beratungsangebote	48
6.1 Zentrale Studienberatung	48
6.2 Fachstudienberatung	51
6.3 Allgemeine Studieninformation (zu Fragen der Bewerbung, Studienmöglichkeiten, Studienverlauf)	51
7 Wichtige Adressen	52
8 Literatur und Internetadressen	58
9 Wegbeschreibung	62

Vorwort

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung (HfG) wurde am 15. April 1992 eröffnet. Sie wurde gemeinsam mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe während der Jahre 1989 bis 1992 von Prof. Dr. Heinrich Klotz gegründet. Diese einmalige Verbindung von Lehr- und Forschungsstätten entspricht der neuen künstlerischen und pädagogischen Aufgabe, die traditionellen Künste auf die Medientechnologie und die elektronischen Herstellungsverfahren zu beziehen.

Seit dem Jahr 2001 ist Prof. Dr. Peter Sloterdijk Rektor der HfG Karlsruhe:

"Das Programm der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe ist nicht festgelegt auf bestimmte Tendenzen und Richtungen in der Praxis und in der Theorie der Künste oder gar auf einen Stilbegriff. Die demokratische Struktur der Gesellschaft wie auch das moderne Kommunikationssystem schließen solche Festlegungen und Dogmen aus. Pluralistische Offenheit ist die Basis des Lernens und Lehrens an der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe."

Am 28. Januar 2008 bescheinigte der Wissenschaftsrat im Rahmen einer umfassenden Hochschul-Evaluation der HfG Karlsruhe ein ausgezeichnetes Ausbildungskonzept. In seiner Bewertung hob der Wissenschaftsrat besonders die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und soziale Kompetenz der Studierenden, Mitarbeiter und Lehrenden hervor und lobte das außergewöhnliche Studienangebot, mit dem sich die HfG als leistungsstarke Lehr- und Forschungsstätte etablieren konnte. Gewürdigt wurden außerdem die moderne Organisationsstruktur der Hochschule sowie die zahlreichen Kooperationen mit internationalen Bildungseinrichtungen, ganz besonders aber mit dem benachbarten ZKM (Zentrum für Kunst und Medientechnologie).



Die Staatliche Hochschule für Gestaltung im ZKM (Foto:Künstle)

1 Studium an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung

1.1 Studienmöglichkeiten

An der Hochschule für Gestaltung werden fünf Studiengänge angeboten.

Vier Diplomstudiengänge der Praxisfächer:

- **Medienkunst**

Hochschulgrad: Diplom Medienkunst der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

- **Produkt-Design**

Hochschulgrad: Diplom-Designer Fachrichtung Produkt-Design

- **Kommunikationsdesign**

Hochschulgrad: Diplom-Designer Fachrichtung Kommunikationsdesign

- **Ausstellungsdesign und Szenografie**

Hochschulgrad: Diplom-Ausstellungsdesigner bzw. Diplom-Szenograf

Außerdem wird der Magisterstudiengang eines Theoriefachs angeboten:

- **Kunstwissenschaft/Medientheorie**

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe verleiht für den Studiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie den Hochschulgrad Magister der Kunstwissenschaft.

Darüber hinaus bietet die Hochschule für Gestaltung Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge, die jeweils mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können, in folgenden Studienbereichen an:

- Medienkunst

- Produkt-Design

- Kommunikationsdesign

- Ausstellungsdesign/Szenografie

Aufbauend auf dem Magisterexamen ist die Promotion (Dr. phil.) in den Fächern Kunstwissenschaft und Medientheorie sowie Philosophie und Ästhetik möglich.

Das Begleitstudium „Angewandte Kulturwissenschaft“ sowie die Veranstaltungen des Studium Generale am Zentrum für Angewandte Kulturwissenschaft und Studium Generale der Universität Karlsruhe stehen allen Studierenden der HfG offen.

1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Gestaltung sind

- eine entsprechende schulische Vorbildung und
- der Nachweis der künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Eignung durch eine Eignungsprüfung.

Schulische Vorbildung

Die schulischen Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung sind

- Allgemeine Hochschulreife oder
- Fachgebundene Hochschulreife (alle Schultypen).
- Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife können nur zu dem Studiengang zugelassen werden, der ihrem Vorwissen entspricht
- für das Fach Kunstwissenschaft und Medientheorie werden entweder das Lateinum oder Kenntnisse über zwei Sprachen gefordert
- Englischkenntnisse sind für alle Fächer wünschenswert.

Eignungsprüfung

Neben der schulischen Vorbildung wird in den Praxisfächern (Medienkunst, Produktdesign, Kommunikationsdesign, Ausstellungsdesign/Szenografie) und in dem Theoriefach (Kunstwissenschaft und Medientheorie) eine Eignungsprüfung durchgeführt. **Die Eignungsprüfung erfolgt lediglich in dem als Hauptfach gewählten Studienfach.**

Die Eignungsprüfung für die Praxisfächer **Medienkunst, Produkt-Design, Kommunikationsdesign** und **Ausstellungsdesign/Szenografie** gliedert sich wie folgt:

- Vorauswahl anhand eingereicherter Arbeiten ("Mappe") und eine Bewerbungsbegründung:
Erforderlich ist die Vorlage einer **Mappe mit 10 - 20 selbst gefertigten Werkproben**, die die allgemeine künstlerische Begabung des Bewerbers zeigen sollen. Für den Studiengang Medienkunst können auch ein oder mehrere Videos (VHS oder Video8), digitale Filme oder Dias (35mm) eingereicht werden. Statt dreidimensionaler Arbeiten sollen Fotos derselben beigefügt werden. Vorgaben seitens der Hochschule für Gestaltung gibt es nicht, die Bewerber sollten ihre Arbeiten nach eigenem Ermessen so zusammenstellen, dass sie sich selbst und ihre künstlerische Auseinandersetzung am besten repräsentiert sehen und der Bezug zum gewählten Studiengang erkennbar

wird.¹

- Zu den Bewerbungsunterlagen gehört außerdem eine zweiseitige **Bewerbungsbe-gründung** zur Frage des gewählten Studienganges, der eigenen Arbeit und allge-mei-nen künstlerischen Problemen (keine Inhaltsangabe der vorgelegten Arbeiten). Die Be-gründung wird innerhalb des Prüfungsvorgangs als verbale Aussage bewertet.
- **Praktische Prüfung (künstlerische Klausur):**
Die praktische Prüfung besteht aus einer in Klausur zu fertigenden mindestens fünf-stündigen bildnerisch-praktischen Prüfungsarbeit unter Berücksichtigung des gewähl-ten Studienganges. Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungszeit bis auf zwei Tage ausdehnen. Bei der Anfertigung der Prüfungsarbeit dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel verwendet werden.
- **Prüfungsgespräch:**
Die mündliche Prüfung wird in einem Prüfungsgespräch über künstlerisch-fachliche Fragen durchgeführt, welches in der Regel für jeden Studienbewerber 15 Minuten dau-ert.

Die Eignungsprüfung gliedert sich für das Theoriefach **Kunstwissenschaft** wie folgt:

- **Bewerbungsbe-gründung:**
Erforderlich ist eine zweiseitige Bewerbungsbe-gründung (zur Frage des gewählten Stu-dienganges, der eigenen Arbeit und allgemeinen künstlerischen Problemen)
- **Vorauswahl anhand eines Essays:**
Einzureichen ist ein zeh-seitiger Essay über ein selbst gewähltes künstlerisches oder kunstwissenschaftliches Thema. Weitere Vorgaben seitens der Hochschule gibt es nicht. Der Bewerber sollte sich über die formalen Bestimmungen eines Essays jedoch genauestens im Klaren sein.
- **Prüfungsgespräch:**
Die mündliche Prüfung wird in einem Prüfungsgespräch über künstlerisch-fachliche Fragen durchgeführt, das in der Regel 15 Minuten für jeden Studienbewerber dauert.

Wird die Eignungsprüfung bestanden und ist die Einschreibung im darauf folgenden Se-mester nicht möglich bzw. noch nicht erwünscht, kann diese auch zu einem späteren Se-mester erfolgen. Eine kurze schriftliche Mitteilung ist in diesem Fall erwünscht.

Die in der Eignungsprüfung erreichte Qualifikation behält dann für die Dauer von drei Jahren Gültigkeit.

¹ Die Hochschule für Gestaltung bietet in den Monaten Februar und April eine Mappenberatung an. Der zuständige Professor des jeweiligen Fachbereichs wird die Sprechstunde halten. Die Termine erfragen Sie bitte Ende Januar im Studentensekretariat (Adresse/Tel.-Nr. siehe Kapitel 1.3); Sie finden sie aber auch immer ab Januar im Internet auf der Homepage der Hochschule (<http://solaris.hfg-karlsruhe.de>).

Wird die Eignungsprüfung wiederholt, sind allein die Ergebnisse der letzten Prüfung maßgeblich. Die Eignungsprüfung kann nur zweimal wiederholt werden.

Weitere Einzelheiten sind der "Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Gestaltung" zu entnehmen. Diese Satzung ist im Studentensekretariat der Hochschule für Gestaltung einsehbar. Sie finden diese aber auch unter <http://solaris.hfg-karlsruhe.de>, Hochschule > Download > Rechtliche Grundlagen.

Zulassung für Wechsler von anderen Kunsthochschulen

Bewerber von anderen Kunsthochschulen legen grundsätzlich die gleiche Aufnahmeprüfung ab wie Bewerber für das Erstsemester. Die Anrechnung von Studienleistungen kann dann nach bestandener Aufnahmeprüfung erfolgen. Sofern ein Wechsel an die Hochschule für Gestaltung unter Beibehaltung der bisherigen Studienrichtung vorliegt, kann die Aufnahmekommission bestimmen, dass eine Teilnahme an künstlerischer Klausur bzw. mündlicher Prüfung im Eignungsprüfungsverfahren nicht erforderlich ist.

Zulassung für Wechsler des Studienganges innerhalb der Hochschule für Gestaltung

Bei einem Studiengangwechsel innerhalb der Hochschule muss ebenfalls fristgerecht zum jeweiligen Bewerbungstermin ein vollständiger Zulassungsantrag (einschließlich einer künstlerischen Mappe bzw. eines wissenschaftlichen Essays) gestellt werden.

Die jeweilige Aufnahmekommission entscheidet dann in eigener Zuständigkeit, ob eine Teilnahme an künstlerischer Klausur bzw. mündlicher Prüfung noch erforderlich ist.

Zulassung zu den Aufbaustudiengängen

Die Hochschule für Gestaltung bietet für diplomierte Studierende viersemestrige Aufbaustudiengänge in folgenden Studienbereichen an:

- Medienkunst
- Produkt-Design
- Kommunikationsdesign
- Ausstellungsdesign/Szenografie

Nach Abschluss des Aufbaustudiums wird ein „Zertifikat“ erstellt. Bewerber müssen eine künstlerische Eignungsprüfung absolvieren, um zum Studium zugelassen zu werden.²

2 Nähere Hinweise zum Aufbaustudium finden Sie in Kapitel 2.6 .

Zulassung von Studienbewerbern aus dem Ausland

Für ausländische Studienbewerber gelten grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für Deutsche (siehe Seite 3 ff.). Darüber hinaus müssen ausländische Bewerber vor Beginn des Studiums nach Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 25.09.2004 den Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erbringen. Die erforderlichen Sprachkenntnisse werden entweder durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ - **DSH** oder durch den „Test Deutsch als Fremdsprache“ - **TestDaF** oder durch den „**Prüfungsteil Deutsch**“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs nachgewiesen. Dabei muss die DSH-Prüfung mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH 2 bestanden werden, der TestDaF mindestens mit dem Ergebnis TDN 4.

Vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit sind folgende Personen befreit:

1. Inhaber eines Schulabschlusses, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
2. Inhaber des „Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz - Stufe II“(DSD II)
3. Inhaber eines Zeugnisses über die bestandene „Zentrale Oberstufenprüfung“ (**ZOP**) des Goethe-Instituts, die in Deutschland von einem Goethe-Institut oder im Ausland von einem Goethe-Institut oder einer Institution mit einem Prüfungsauftrag des Goethe-Instituts abgenommen wurde
4. Inhaber des „**Kleinen Deutschen Sprachdiploms**“ oder des „**Großen Deutschen Sprachdiploms**“, die vom Goethe-Institut im Auftrag der Ludwig-Maximilians-Universität München verliehen werden.

Die Bildungsnachweise von ausländischen Bewerbern berechtigen nur dann zur Zulassung zur Eignungsprüfung, wenn durch die **Staatliche Akademie der bildenden Künste Stuttgart, Prüfungsamt, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart , Tel.: 0711/28440-0**, die Gleichwertigkeit mit der bundesdeutschen Hochschulzugangsberechtigung festgestellt wurde. Sobald eine schriftliche Bestätigung vorliegt, ist eine Bewerbung für die künstlerische Eignungsprüfung an der Hochschule für Gestaltung möglich. Verfahren und Termine gelten wie bei Inländern.

Deutsche Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung können zur Eignungsprüfung nur zugelassen werden, wenn das ausländische Zeugnis als einem deutschen Hochschulreifezeugnis gleichberechtigt anerkannt ist. Die Feststellung der Gleichwertigkeit, wie auch die Festsetzung der Durchschnittsnote werden in Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart vorgenommen, Bewerber wenden sich daher an das **Regierungspräsidium, Abt. 7 Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 10 36 42, 70031 Stuttgart, Tel.: 0711/904-40-700**.

Für deutsche Bewerber mit Hauptwohnsitz im Ausland erfolgt die Feststellung der Gleichwertigkeit nur dann, wenn ein Studium in Baden-Württemberg angestrebt wird oder nach der Rückkehr aus dem Ausland der Wohnsitz in Baden-Württemberg liegt.

Besonderheiten für Studienbewerber aus der Volksrepublik China

Seit Juli 2001 besteht in Peking bei der Deutschen Botschaft die Akademische Prüfstelle (APS). Studienanfänger, Studierende in höheren Semestern mit chinesischen Bildungsnachweisen und Inhaber von chinesischen Bachelorgraden müssen ihre Zeugnisunterlagen zunächst bei der APS vorlegen, um ein sog. Zertifikat einzuholen. Studienbewerber müssen dann vor dem Einreichen ihrer Bewerbung an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung ihre Bildungsnachweise im Original oder als beglaubigte Abschrift einschließlich des Zertifikates dem Prüfungsamt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart zur Feststellung der Gleichwertigkeit vorlegen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Studentensekretariat der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Adresse siehe S. 9).

Aufenthaltsgenehmigung

Bewerber, die nicht aus Ländern der Europäischen Union kommen, müssen verschiedene Bedingungen beachten, um eine Einreisegenehmigung bzw. Aufenthaltsgenehmigung für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten. Auskünfte erteilen die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Immatrikulation bei Studienbeginn ist die Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde vorzulegen.

Finanzen

Ausländische Studienbewerber müssen im Zusammenhang mit der Aufenthaltsgenehmigung den Nachweis erbringen, dass ein Studium für die Regelstudienzeit finanziell bewältigt werden kann. Die Nutzung von Sozialleistungen aus öffentlichen Kassen zur Finanzierung des Studiums ist in der Regel nicht möglich. Dennoch kann in nicht seltenen Fällen Hilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gewährt werden, wobei diese oftmals an ein Daueraufenthaltsrecht nach dem EU-Freizügigkeitsgesetz gekoppelt ist. EU-Ausländer müssen ihren ersten Wohnsitz in Deutschland gemeldet haben, um ein Anrecht auf BAföG zu bekommen. Nähere Informationen erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Studentenwerk.³

³ Informationen zum Studentenwerk Karlsruhe finden Sie in Kapitel 5 dieser Broschüre.

Gasthörer

Personen, die eine hinreichende Bildung und künstlerische Eignung nachweisen und sich in einzelnen an der Hochschule für Gestaltung vertretenen Gebieten weiterbilden wollen, können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze und Arbeitsmöglichkeiten auf schriftlichen Antrag und mit schriftlicher Zustimmung des für die Klasse oder den Lehrbereich zuständigen künstlerischen oder wissenschaftlichen Lehrers vom Rektor zum Gaststudium zugelassen werden.

Gasthörer sind keine Mitglieder der Hochschule. Gasthörer werden zu Prüfungen nicht zugelassen. Erbrachte Studienleistungen werden im Rahmen eines Studienganges nicht anerkannt. Die Zulassung erfolgt jeweils für ein Semester.

Um die Bewerbung um eine Gasthörerschaft bearbeiten zu können, benötigt die Hochschule

- den Nachweis des Schulabschlusses als Kopie
- einen tabellarischen Lebenslauf
- evtl. vorhandene Arbeitszeugnisse
- eine schriftliche Begründung, warum ein Gaststudium gewünscht wird
- ein ausgefülltes Antragsformular
- einige Arbeitsproben

Eine Bewerbung ist zu folgenden Terminen möglich:

zum Wintersemester jeweils bis zum 01.08.

zum Sommersemester jeweils bis zum 15.02.

1.3 Bewerbungsverfahren

Bewerbungsunterlagen mit weiteren Informationen sind erhältlich bei der

Staatlichen Hochschule für Gestaltung

Studentensekretariat

Lorenzstraße 15

76135 Karlsruhe

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

10.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

geschlossen

Tel.: 0721/8203-2369 oder -2371

3. OG, Raum 376

Die Bewerbungsunterlagen sind auch aus dem Internet abrufbar:

<http://solaris.hfg-karlsruhe.de/hfg/inhalt/de/Berwerbung>.

Für die Bewerbung zur Eignungsprüfung bzw. um einen Studienplatz sind die nachfolgend genannten Unterlagen einzureichen, wobei nur rechtzeitig eingereichte und vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können. Eine Nachforderung von fehlenden Unterlagen erfolgt nicht.

- Anmeldeformular der Hochschule für Gestaltung
- Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder einer gleichwertigen Vorbildung jeweils in beglaubigter Abschrift bzw. beglaubigter Fotokopie⁴
- in den **Praxisfächern** Medienkunst, Produkt-Design, Kommunikationsdesign und Ausstellungsdesign/Szenografie (nur im Hauptfach):

1. 10 - 20 eigene gestalterische Arbeiten (siehe Seite 3). Zweidimensionale Arbeitsproben sollten das Format DIN A1 nicht überschreiten. Eine zugesandte Mappe wird nur dann angenommen, wenn sie ausreichend frankiert ist (einschließlich der Zustellgebühr). Die Arbeiten sollten sich in stabilen, verschließbaren (Druckknopf, Lasche, Band etc.) Mappen bzw. entsprechenden Verpackungen (möglichst mit Griff) befinden. Name und gewählter Studiengang sind gut lesbar auf allen Unterlagen und außen auf der Mappe, Verpackung etc. anzubringen.

2. eine ausgefüllte, nicht frankierte Paketkarte für die Mappe

⁴ Studienbewerber, die die Reifeprüfung abgelegt haben, jedoch zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung noch nicht im Besitz ihres Reifezeugnisses sind, müssen eine entsprechende Bescheinigung ihrer Schule vorlegen. Eine Zulassung gilt in diesem Fall vorbehaltlich der späteren Vorlage des Reifezeugnisses.

- für das **Theoriefach** Kunstwissenschaft und Medientheorie (nur im Hauptfach) einen ca. zehneitigen Essay über ein selbst gewähltes künstlerisches oder kunstwissenschaftliches Thema (siehe Seite 4)
- Textbeitrag "Begründung der Studienwahl"
- Lebenslauf mit den wesentlichen Angaben über die bisherige Ausbildung und Tätigkeit (und evtl. künstlerische Betätigung)
- zwei frankierte Rückumschläge (DIN lang mit Fenster)
- falls ein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis besteht, eine Bescheinigung der Dienststelle oder des Arbeitgebers darüber, wie viel Zeit die berufliche Tätigkeit beansprucht
- eine schriftliche Bestätigung darüber, dass die vorgelegten Arbeitsproben und der Begleittext vom Bewerber selbständig angefertigt wurden.

Die Bewerbungen sind an das Studentensekretariat der Hochschule für Gestaltung (Adresse siehe Seite 9) zu richten. Bei Mehrfachbewerbungen sind für jedes Fach, in dem eine Bewerbung erfolgt, komplette Bewerbungsunterlagen (inklusive Arbeitsproben) erforderlich.

Wer die Mappe(n) persönlich abgeben möchte, kann dies möglichst in der Zeit zwischen dem 25. und 31. Mai jeweils zwischen 10 und 12 Uhr im Studentensekretariat tun. Die schriftlichen Unterlagen müssen separat in einem Umschlag abgegeben werden.

Wird aufgrund einer nicht länger als drei Jahre zurückliegenden Qualifikation in einer Eignungsprüfung an der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe die Zulassung oder Immatrikulation beantragt, so hat der Studienbewerber anstelle der auf den Seiten 9 und 10 (mit Ausnahme des Anmeldeformulars) genannten Nachweise und Unterlagen die Erklärung beizufügen, dass dem Zulassungsverfahren die schon erreichte und gültige Qualifikation zugrunde zu legen ist. Die Pflicht zur Vorlage der Arbeitsproben entfällt.

Nicht zum Studium zugelassene Studienbewerber haben die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bei der Hochschule abzuholen. Eine Rücksendung durch die Hochschule kann nur ohne Haftung und auf Kosten des Bewerbers erfolgen (unfrei, ohne Einschreiben und Versicherung). Zur Rücksendung in das Ausland ist ausreichendes Rückporto beizufügen.

Eine Aufbewahrungspflicht der Hochschule für die Arbeitsproben besteht nur für die Dauer von drei Monaten. Für eingereichte Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Nicht abgeholte Bewerbungsmappen werden vernichtet.

Bewerbungsfristen und Termine

Ein Zulassungsverfahren zum Studium an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe findet in den Praxisfächern sowie im Theoriefach Kunstwissenschaft und Medientheorie nur **einmal** im Jahr zum jeweiligen **Wintersemester** statt.

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Studium sind für das folgende Wintersemester jeweils in der Zeit vom 15. April bis 31. Mai (Ausschlussfrist) einzureichen. Bis Ende Mai müssen also alle erforderlichen Unterlagen vollständig beim Studentensekretariat eingegangen sein.

Die Eignungsprüfung (Vorauswahl, praktische Prüfung, Prüfungsgespräch) findet jährlich in der Zeit zwischen dem 1. Juni und dem 31. Juli statt. Der Termin für die praktische Prüfung wird den Studienbewerbern mindestens 10 Tage vorher (Absendetag) mitgeteilt.

1.4 Einschreibung (Immatrikulation)

Nachdem die Hürde der Eignungsprüfung überwunden und der Studienplatz an der Hochschule für Gestaltung sicher ist, erfolgt die Einschreibung.

Für das Wintersemester findet die Einschreibung in der Zeit vom 1. Oktober bis 7. November statt (Nachfrist auf besonderen Antrag und unter Zahlung einer Nachfristgebühr bis 30. November). Die Studienbewerber haben sich innerhalb der genannten Frist persönlich beim Studentensekretariat zu immatrikulieren. Die Immatrikulation kann nur aufgrund eines Zulassungsbescheides zum Studium, der auf das betreffende Semester lautet, erfolgen. Bei der Immatrikulation sind vorzulegen:

- der Zulassungsbescheid
- die ausgefüllten Immatrikulationsformulare
- von Studienbewerbern, die vorher an anderen Hochschulen studiert haben: zusätzliche Nachweise über bereits abgelegte Hochschulprüfungen und die Studienbücher der bereits besuchten Hochschulen mit dem letzten Abgangsvermerk (Exmatrikel)
- von ausländischen Studienbewerbern ein Staatsangehörigkeitszeugnis, gegebenenfalls eine Aufenthaltserlaubnis und der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (s. S. 6)
- eine Bescheinigung über eine nach dem Gesetz über die studentische Krankenversicherung bestehende Krankenversicherung
- die Einzahlungsquittung über den Studentenwerkbeitrag (zur Zeit € 60,00), den Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit € 40,00 sowie über die allgemeinen Studiengebühren in Höhe von momentan € 500,00
- den ausgefüllten Erhebungsbogen für Studierende.

1.5 Vorlesungsbeginn

Wie Sie Ihr Studium beginnen, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Es wird Sie niemand auffordern, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort einzufinden, um etwas Bestimmtes zu lernen. Es ist also zunächst wichtig, dass **Sie selbst aktiv** werden und sich die Informationen beschaffen, die Sie zum Studium brauchen, um dieses effektiv planen zu können.

Zum "Wie" haben wir einige Hinweise zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, die Zeit bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen sinnvoll zu nutzen, damit Sie einen leichteren Einstieg ins Studium finden können.

Der genaue Vorlesungsbeginn wird in jedem Semester neu festgelegt. Er liegt um den 15. Oktober für das Wintersemester und um den 15. April für das Sommersemester.

Besorgen Sie sich beim Prüfungsamt die für Ihren Studiengang gültige **Prüfungsordnung** oder laden Sie sich diese unter <http://solaris.hfg-karlsruhe.de/hfg/inhalt/de/Hochschule/5451> bequem herunter. Die Prüfungsordnung regelt, wie und in welchem Semester in den jeweiligen Fächern Prüfungen abgehalten werden. Sie nennt außerdem die erforderlichen Vorleistungen (siehe auch Kapitel 2).

Die Hochschule für Gestaltung gibt in jedem Semester ein **kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis** heraus. Darin wird ausführlich erläutert, worum es in den einzelnen Veranstaltungen geht und welche Themen behandelt werden. Diese Verzeichnisse können Sie im Studentensekretariat gegen eine Gebühr von € 1,50 erwerben. Auf Anfrage wird Ihnen das Verzeichnis auch per Post zugestellt. Schicken Sie dafür € 1,50 in Briefmarken sowie einen mit € 1,45 frankierten C5-Umschlag mit Ihrer Adresse an das Studentensekretariat.

Jetzt wissen Sie vielleicht, in welche Veranstaltungen Sie gehen werden, dass Sie in der Übung einen Schein machen müssen, wo die verschiedenen Veranstaltungen stattfinden, aber Sie fühlen sich doch noch fremd und unsicher. Sie können davon ausgehen, dass es nicht nur Ihnen so geht, sondern dass Ihren Kommilitonen ähnlich zumute ist. Fragen Sie doch mal! **Fragen hilft!** Nehmen Sie auch alle Beratungs- und Informationsmöglichkeiten in Anspruch.⁵ Niemand erwartet von Ihnen, dass Sie sich ohne Hilfe zu rechtfinden können. Erwarten Sie selbst es daher auch nicht von sich!

1.6 Rückmeldung

Zu jedem weiteren Semester müssen sich die Studierenden rückmelden. Die Rückmeldung ist an die Zahlung des **Studentenwerkbeitrages**, des **Verwaltungskostenbeitrages** sowie der **Studiengebühren** gebunden. Die Rückmeldungen werden für das Sommersemester zwischen dem 10. und 31. Januar, für das Wintersemester zwischen dem 10. und 30. Juni entgegengenommen. Auf schriftlichen Antrag können Nachfristen zur Rückmeldung gewährt werden, für das Sommersemester bis zum 15. Februar, für das Wintersemester bis zum 15. Juli eines jeden Jahres. Fallen Anfangs- oder Endtermine auf Samstag, Sonntage oder gesetzliche Feiertage, verlängern sich die Fristen entspre-

⁵ Kapitel 6 informiert Sie umfassend über studienrelevante Beratungsangebote in Karlsruhe.

chend. Wird eine Nachfrist in Anspruch genommen, so wird eine Verwaltungsgebühr nach dem Landesgebührengesetz erhoben.

1.7 Beurlaubung

Durch die Beurlaubung, die maximal zwei Semester dauern sollte, werden die Studierenden von der Pflicht, sich ihrem Studium zu widmen, befreit. Zur Fortsetzung des Studiums bedarf es keiner neuen Zulassung. Die Rückmeldung ist auch für ein Urlaubssemester erforderlich. Auf schriftlichen, mit Gründen und geeigneten Beweismitteln versehenen Antrag können diejenigen Studierenden beurlaubt werden, die

- an einer ausländischen Hochschule oder Sprachschule studieren wollen
- wegen Krankheit keine Lehrveranstaltungen besuchen können und bei denen die Krankheit das Erbringen der erwarteten Studienleistungen verhindert (ärztliches Zeugnis ist vorzulegen)
- eine dem Studienziel dienende praktische Tätigkeit außerhalb der Hochschule aufnehmen wollen, sofern dies nicht in der vorlesungsfreien Zeit möglich ist
- zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden
- ihren Ehegatten oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, der hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist, pflegen oder versorgen
- wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft und der daran anschließenden Pflege des Kindes keine Lehrveranstaltungen besuchen können
- eine Freiheitsstrafe verbüßen.

Eine Beurlaubung kann auch aus sonstigen Gründen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben, ausgesprochen werden.

Beurlaubte Studierende können nicht an der Selbstverwaltung der HfG teilnehmen. Sie sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Hochschuleinrichtungen zu benutzen. Ausgenommen davon sind die Bibliotheken: sie sind jedoch berechtigt, während ihrer Beurlaubung Prüfungen abzulegen, die **nicht Teil** einer Lehrveranstaltung sind. Die Beurlaubung ist regelmäßig im Voraus für das Wintersemester bis 01.10. und für das Sommersemester bis 01.04. zu beantragen. Rückwirkende Beurlaubungen sind in der Regel nicht möglich.

1.8 Beendigung des Studiums (Exmatrikulation)

Die Exmatrikulation bedeutet die Beendigung des Studiums an der HfG und wird vom Studentensekretariat durchgeführt.

Studierende werden auf eigenen Antrag bei Hochschulwechsel oder freiwilligem Studienabbruch exmatrikuliert.

Studierende werden "von Amts wegen" exmatrikuliert

- bei Abschluss des Studiums
- wenn der Prüfungsanspruch erloschen ist (z. B. Fristüberschreitung oder endgültiges Nichtbestehen einer Prüfung) und
- bei nicht frist- oder sachgemäßer Rückmeldung (Zahlung der Gebühren).

1.9 Studiengebühren

Seit dem Sommersemester 2007 müssen grundsätzlich alle Studierenden in Baden-Württemberg Studiengebühren in Höhe von € 500,00 pro Semester bezahlen.

Ausgenommen von der Zahlung der Studiengebühren an der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe sind Studierende,

- die ein Kind pflegen und/oder erziehen, welches zu Beginn des jeweiligen Semesters das achte⁶ Lebensjahr noch nicht erreicht hat
- deren zwei oder mehrere Geschwister an einer Hochschule, der Film- oder der Popakademie Baden-Württemberg immatrikuliert sind oder waren und dort Studiengebühren entrichten oder für mindestens sechs Semester entrichtet haben
- die eine Behinderung nach § 2 SGB IX nachweisen können, welche sich erheblich studienerschwerend auswirkt
- die ein Parallelstudium absolvieren, wobei die Regelstudienzeit im Studienfach der anderen Hochschule länger sein muss als im Studienfach der HfG.

Detaillierte Informationen zum Thema Studiengebühren finden Sie unter

<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/studiengebuehren/>.

6 Die Altersgrenze wird ab 2009 voraussichtlich auf 14 Jahre erhöht.

2 Gliederung und Ablauf der Studiengänge

Die Studierenden wählen pflichtgemäß eine Fächerkombination.

Für den Magisterstudiengang sind neben dem Hauptfach Kunstwissenschaft und Medientheorie zwei Nebenfächer zu wählen, wovon eines ein Praxisfach sein muss. Als Nebenfächer können alle praktischen Fächer bzw. das geisteswissenschaftliche Fach Philosophie und Ästhetik der Hochschule für Gestaltung gewählt werden, aber auch Fächer, die von den mit der Hochschule für Gestaltung kooperierenden Geisteswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Karlsruhe und Heidelberg angeboten werden.⁷

Die Studierenden der Praxisfächer müssen neben dem Hauptfach ein theoretisches Nebenfach (Kunstwissenschaft und Medientheorie **oder** Philosophie und Ästhetik) und ein praktisches Nebenfach wählen.

Die Nebenfachwahl ist bei der Zulassung zur Zwischenprüfung anzugeben.

Die einzelnen Studiengänge sind nicht streng geschlossene Disziplinen, sondern zu den Nachbarfächern hin offen (Studienfelder), so dass auch interdisziplinäre Veranstaltungen angeboten werden können.

Die Lehrveranstaltungen in Grundlagenfächern wie Informatik oder Wahrnehmungspsychologie werden durch Lehraufträge und Gastprofessuren abgedeckt. Daneben stehen den Studierenden der Hochschule für Gestaltung Lehrveranstaltungen der Universität Karlsruhe und Heidelberg offen. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit zahlreichen ausländischen Hochschulen (Europa, Asien, USA).

Neben den Pflichtveranstaltungen müssen die Studierenden aller Studienfelder verschiedene **Grundlagenkurse** bis zur Zwischenprüfung absolvieren. Ohne die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Grundkurs ist eine Benutzung der Werkstätten, Labors und Studios sowie eine Ausleihe von Geräten nicht möglich.

Die Grundlagenkurse finden in der Regel unmittelbar vor oder nach der Vorlesungszeit oder projektorientiert statt. Sie haben je nach Inhalt eine Dauer von ein bis zwei Wochen.⁸ Die Einführungen im Hauptfach finden für Erstsemester verpflichtend vor Beginn der Vorlesungszeit im ersten Semester - ab 1. Oktober - statt.

Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium.

Grundstudium

Das Grundstudium umfasst drei Semester. Nach dem 3. Semester findet eine Zwischenprüfung statt, die über die Fortführung des Studiums entscheidet. Wird die Zwischenprü-

⁷ Die Kooperationsverträge werden derzeit überarbeitet. Für aktuelle Informationen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung, Adresse s. Kapitel 6.2 .

⁸ Über die Anzahl der zu absolvierenden Grundlagenkurse informiert Sie die Prüfungsordnung Ihres Studienganges, vgl. S. 12 oder S. 16, Fußnote 9. Kapitel 2.1 bis 2.4 informieren ebenfalls über das aktuelle Grundlagenkursangebot im jeweiligen Fach.

fung nicht bis zum Ende des 6. Semesters erfolgreich abgelegt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, dass der Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat.

Der Antrag auf Zulassung zur **Zwischenprüfung**⁹ ist am Ende des 3. Semesters schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer

- an der Hochschule immatrikuliert ist und
- in den einzelnen Studiengängen die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat.

Die Zwischenprüfung besteht aus

- einer ca. 30 Minuten dauernden mündlichen Prüfung über Themen des Studiengangs und
- der Präsentation von Studienarbeiten im Praxishauptfach.

Zusätzliche Leistungsnachweise werden in der Prüfung berücksichtigt.

Hauptstudium

Das Hauptstudium umfasst sechs Semester:

- 4. - 6. Semester: Projektstudium
- 7. - 9. Semester: Magisterprüfung/Diplomprüfung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist frühestens im 7. Semester schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Zur **Magisterprüfung/Diplomprüfung** kann zugelassen werden, wer

- an der Hochschule immatrikuliert ist
- die Zwischenprüfung oder eine in dem betreffenden Studiengang als gleichwertig anerkannte Prüfung bestanden hat
- in dem einzelnen Studiengang die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat.

Für die Magisterprüfung ist außerdem der Nachweis von Lateinkenntnissen oder von Kenntnissen über zwei Fremdsprachen erforderlich. Der Nachweis wird über das Zeugnis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung oder über als gleichwertig anerkannte Zeugnisse geführt. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

9 Die jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge finden Sie im Internet unter <http://solaris.hfg-karlsruhe.de/hfg/inhalt/de/Hochschule/5451> zum kostenlosen Herunterladen.

Bestandteile der **Diplomprüfung** in den Studiengängen **Medienkunst, Kommunikationsdesign** sowie **Ausstellungsdesign/Szenografie** sind

- eine Diplomarbeit (Anteil an der Endnote 50 %)
- eine ca. 45 - 60 Minuten dauernde mündliche Prüfung über Themen des Hauptfaches, gegebenenfalls über die präsentierten Studienarbeiten und über die Diplomarbeit sowie eine ca. 30 Minuten dauernde mündliche Prüfung im Theorieebenfach (Verhältnis Hauptfach - Theoriefach 3 : 1, Gesamtanteil an der Endnote 20 %)
- die Präsentation von mindestens vier Studienarbeiten aus dem Hauptfach. Zusätzliche praktische und theoretische Leistungsnachweise werden in der Prüfung berücksichtigt (Anteil an der Endnote 20 %)
- Präsentation einer Arbeit im Praxisnebenfach oder eines fachübergreifenden Projektes (Anteil an der Endnote 10 %).

Bestandteile der **Diplomprüfung** im Studiengang **Produktdesign** sind

- eine Diplomarbeit (Anteil der Endnote 40%)
- ein Referat über die theoretische Auseinandersetzung mit dem Thema der Diplomarbeit von ca. 30 Minuten Dauer (Anteil an der Endnote 10%)
- eine ca. 30 Minuten dauernde mündliche Prüfung über Themen des Hauptfaches, gegebenenfalls über die präsentierten Studienarbeiten und über die Diplomarbeit sowie das vorgetragene Referat (Anteil an der Endnote 20%)
- eine Präsentation von mindestens vier Studienarbeiten aus dem Hauptfach, wobei zusätzliche praktische und theoretische Leistungsnachweise in der Prüfung berücksichtigt werden (Anteil an der Endnote 10%)
- Präsentation einer Arbeit im Praxisnebenfach oder eines fachübergreifenden Projektes (Anteil an der Endnote 10%)
- der Notendurchschnitt aller im Hauptstudium erbrachten und zur Zulassung vorgelegten Leistungsnachweise im Theoriefach Kunstwissenschaft und Medientheorie einschließlich Designgeschichte und Designtheorie oder aus dem Fach Philosophie und Ästhetik (Anteil an der Endnote 10%).

Bestandteile der **Magisterprüfung** sind

- eine größere schriftliche Hausarbeit von ca. 80 Seiten zu einem Thema des Hauptfaches (Anteil an der Endnote 50 %)
- eine einstündige mündliche Prüfung im Fach Kunstwissenschaft und Medientheorie (Anteil an der Endnote 30 %)
- Präsentation einer Arbeit im Praxisnebenfach oder eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten nach Wahl des Bewerbers (Anteil an der Endnote 10 %)
- eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten im Theorieebenfach (Anteil an der Endnote 10 %).

Diplomarbeit/Magisterarbeit

In der Diplomarbeit/Magisterarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Studienfeld selbständig nach künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

Praktika

Neben dem allgemeinen Studium ist das Ableisten von Praktika in den Semesterferien obligatorisch. Für die Bewerbung ist der Nachweis jedoch zunächst nicht erforderlich.

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester, wovon ein Semester für die Abfassung der Diplom- bzw. Magisterarbeit vorgesehen ist.

2.1 Medienkunst

Im Mittelpunkt des Studienangebots der HfG stehen der Studiengang Medienkunst und alle diesem Studiengang angehörige Studienelemente, die in die übrigen Studiengänge einbezogen und in Form von Projektstudien mit anderen Fächern verbunden werden können.

Der Studiengang Medienkunst umfasst ein breites Spektrum unterschiedlicher Kunstgattungen und unterschiedlicher Medientechniken:

Neben den traditionellen Medien wie Fotografie und Film kommen die **neuen Mediengattungen** Video, Computergrafik, Sound und die Animationstechniken sowie die 3-D-Simulation (Cyberspace) hinzu. Die Medienkunst ist wie alle anderen freien Künste bestimmt von der Ästhetik des autonomen Kunstwerks. In Verbindung mit anderen Disziplinen kann sie jedoch in ein Zulieferverhältnis treten. Zum Beispiel kann sie wesentlich zur Pädagogik (Hypermedia, CD-Rom) beitragen.

Eine Videoskulptur ist ein autonomes Kunstwerk wie jede andere Skulptur. Das Erlernen **technischer Fertigkeiten** zu ihrer Herstellung sowie eine **ästhetische Urteilskompetenz** ist das Ziel der Ausbildung.

Die unterschiedlichen Medientechniken können schwerpunktmäßig erlernt werden, wobei nicht alle Gattungen der Medienkunst im Laufe eines achtsemestrigen¹⁰ Studiums gleichwertig berücksichtigt werden können. So bildet der Komplex Film/Trickfilm/Video, der Komplex Fotografie oder der Komplex Computergrafik/Animation/Simulation jeweils einen Schwerpunktbereich, der im Studium eine entsprechende Akzentuierung erfahren kann.

Weitere Kombinationen von Studienelementen sind möglich. Beispielsweise bilden Video/Videoskulptur/Videoinstallation, verbunden mit den Studienelementen Skulptur und Experimentalfilm zentrale Gegenstände des Studiums.

Andererseits durchdringen die Studienelemente der Medienkunst alle anderen Studienfelder, was ebenso für den Theoriestudiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie gilt.

So bezieht z. B. der traditionelle Studiengang Szenografie entscheidende Innovationsimpulse aus Studienelementen der Medienkunst. Der Theoriestudiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie gewinnt seine anschaulichen Beispiele und seine Neuorientierung aus der Medienkunst. Sowohl die Gattungsbegriffe als auch die Herstellungsweisen bedürfen einer neuen theoretischen Grundlegung am Beispiel der Medienkünste, z. B. Leinwandbild und Monitorbild ("bewegtes Bild"), die "immateriellen" Künste, Videoskulptur und Plastik etc.

Wie alle anderen Studiengänge, so bezieht auch das Studienfeld Medienkunst Studienelemente **anderer Studiengänge der HfG** oder **externer Lehrveranstaltungen** (Universität Karlsruhe/Heidelberg) sowie Veranstaltungen von **Lehrbeauftragten** mit in die Ausbildung ein: z. B. Medienkunst und Studienelement Urheberrecht (Copyright Video).

¹⁰ Regelstudienzeit **ohne** Anfertigung der Diplomarbeit.

Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) erbracht hat:

- 5 künstlerische Leistungsnachweise Medienkunst aus den Bereichen digitale Medien, Film, Fotografie oder Video
- 2 Leistungsnachweise Theorie aus den Bereichen Kunstwissenschaft und Medientheorie, Philosophie und Ästhetik oder Filmgeschichte, davon **mindestens einer** aus Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik
- 1 Leistungsnachweis aus einem Praxisfach als Nebenfach (Ausstellungsdesign und Szenografie, Kommunikationsdesign oder Produkt-Design)
- 1 Bescheinigung eines Medienkunstprofessors über die Beteiligung an einer Ausstellung
- 1 Bescheinigung eines Medienkunstprofessors über die erfolgte Vorlage der bisherigen Studienarbeit im Grundstudium in digitaler Form (CD-Rom, DVD, PDF, HTML)
- Einführung Betriebssysteme / Computerkurs (zwingend)
- Interneteinführung (zwingend)
- Werkstattkurs (zwingend)

Wahlweise sind aus den folgenden Bereichen drei weitere Grundlagennachweise zu erbringen¹¹:

- Sensorik / Elektrotechnik
- Audiotechnik
- Grundlagen des Programmierens
- 3-D
- Anwendungssoftware
- Filmtechnik
- Filmkamera
- Filmschnitt
- Einführung in das digitale Studio (Kubus)
- Bildaufnahme
- Bildbearbeitung
- Bildausgabe
- Bildarchivierung

¹¹ Die Grundlagenkurse unterliegen häufigen Änderungen, so dass das hier dargestellte Kursangebot ohne Gewähr ist. Bitte orientieren Sie sich in jedem Semester am kommentierten Veranstaltungsverzeichnis, welches Sie im Studentensekretariat erhalten.

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer neben der erfolgreich bestandenen Zwischenprüfung mindestens folgende Leistungsnachweise erbracht hat:

- 4 künstlerische Leistungsnachweise Medienkunst aus den Bereichen digitale Medien, Film, Fotografie, Video, Audiokunst, Multimedia oder Performances
- 2 Leistungsnachweise Theorie aus den Bereichen Kunstwissenschaften und Medientheorie, Philosophie und Ästhetik oder Filmgeschichte, davon **mindestens einer** aus Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik
- 2 Leistungsnachweise aus einem Praxisfach als Nebenfach (Kommunikationsdesign, Ausstellungsdesign und Szenografie oder Produkt-Design)
- 1 Bescheinigung eines Medienkunstprofessors über die erfolgte Vorlage der bisherigen Studienarbeit im Hauptstudium in digitaler Form (CD-Rom, DVD, PDF, HTML)

2.2 Produkt-Design

Die Schwerpunkte der Ausbildung an der HfG liegen in der **interdisziplinären Ausrichtung** des Studiums, insbesondere in Kommunikationsdesign (Interface, Verpackung) und Ausstellungsdesign/Szenografie, in der **Einbeziehung neuer Technologien** (digitale Medien, CAD/CAM, Video, Film, 3-D Simulation) und in der **umfassenden Modifikation** der Produktgestaltung auf Basis der technologischen Möglichkeiten. Im Rahmen dieser konkreten Projektarbeit soll neben der Vermittlung der rein faktischen Grundlagen auch ein **intuitiv-emotionaler Zugang** zur jeweiligen Aufgabenstellung angeregt und gefördert werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Entwicklung **individueller Projekte**, die sich jeweils aus den spezifischen Begabungen ergeben. Vorrang haben dabei solche Projekte, die nicht nur bestehende Elemente des Lehrangebots berücksichtigen, sondern die darüber hinaus **neue Perspektiven des Arbeitsgebiets** aufzeigen (Formen der Präsentation, Produktvermeidung, Service Design).

Die Berufsbilder, auf die sich die Ausbildung bezieht, sind derzeit im Wandel begriffen. Diese Entwicklung ist in den neuen Schwerpunkten des Faches berücksichtigt, wie es an der HfG betrieben wird. Auch die **Verbindung von Praxis und Theorie** stellt sich auf diesen Wandel ein, und die polyzentrische Ausbildung eröffnet ihrerseits den Zugang zu neuen Berufswegen. Neben der klassischen Gestaltung seriell herzustellender Güter werden von den Produkt-Designern zunehmend konzeptionelle Leistungen erwartet, die die vielfältigen Bedingungen unserer Industriekultur berücksichtigen und kritisch darstellen. Zudem ergeben sich aus der zunehmenden Integration und Verbreitung medialer Technologien ständig neue Arbeitsfelder für den Produkt-Designer.

Der Inhalt des Hauptfachs Produkt-Design umfasst gleichberechtigt praktische wie theoretische Aspekte der Produktgestaltung. Die einzelnen Studienelemente sind einerseits in den künstlerischen, technischen und methodischen Grundlagen zusammengefasst, zum anderen in praxisorientierter **Projektarbeit**. Das Studium besteht aus **Pflichtveranstaltungen**, die vor der Zulassung zu den Prüfungen absolviert sein müssen. Hinzu kommen **Wahlveranstaltungen**, die der Studierende nach eigenem Ermessen wählen kann. Alle Studienleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden. Im Grundstudium wird eine umfassende Grundlagenarbeit empfohlen. Neben den obligatorischen Grundlagenkursen, die jeweils vor bzw. in der vorlesungsfreien Zeit belegt werden müssen, werden die weiterführenden Grundlagen so weit wie möglich in die Projektarbeit integriert.

Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) erbracht hat:

- 5 Leistungsnachweise im Hauptfach Produkt-Design, davon mindestens 2 in Gruppenarbeit und 2 in Einzelprojekten
- 2 Leistungsnachweise aus den Bereichen Kunstwissenschaft und Medientheorie (einschließlich Designgeschichte und Designtheorie) oder Philosophie und Ästhetik, davon mindestens einer aus Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik
- 1 Leistungsnachweis aus einem Praxisfach als Nebenfach (Medienkunst, Kommunikationsdesign oder Ausstellungsdesign und Szenografie)
- 1 Praktikum im Bereich Produktion/Modellbau von mindestens vier Wochen Dauer
- 1 Bescheinigung eines Produkt-Designprofessors über die erfolgte Vorlage der bisherigen Studienarbeit (Portfolio, Broschüre, CD-Rom)
- 1 Bescheinigung eines Produkt-Designprofessors über die Teilnahme an einem Wettbewerb nach vorangehender Präsentation
- 8 Grundlagennachweise aus den folgenden Grundlagenkursen¹²:
 - Video
 - Werkstatt
 - Fotografie
 - Darstellerische / technische Grundlagen technisches Zeichnen
 - Darstellerische / technische Grundlagen Konstruktion und Materialkunde
 - Digitale Techniken (Rendering / Animation)
 - Computerkurs (Einführung Photoshop, QuarkXpress)
 - Freihandzeichnen

¹² Die Grundlagenkurse unterliegen häufigen Änderungen, so dass das hier dargestellte Kursangebot ohne Gewähr ist. Bitte orientieren Sie sich in jedem Semester am kommentierten Veranstaltungsverzeichnis, welches Sie im Studentensekretariat erhalten.

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer neben der erfolgreich bestandenen Zwischenprüfung mindestens folgende Leistungsnachweise erbracht hat:

- 5 Leistungsnachweise Produkt-Design
- 2 Leistungsnachweise aus einem Praxisfach als Nebenfach (auch fachübergreifendes Projekt) mit Kommunikationsdesign, Ausstellungsdesign und Szenografie oder Medienkunst. Die Leistungsnachweise müssen aus demjenigen Praxisnebenfach vorgelegt werden, aus dem der entsprechende Leistungsnachweis des Praxisnebenfaches zur Zulassung zur Zwischenprüfung vorgelegt wurde
- 2 Leistungsnachweise aus den Bereichen Kunstwissenschaft und Medientheorie (einschließlich Designgeschichte und Designtheorie) oder Philosophie und Ästhetik, davon **mindestens einer** aus Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik. Die Leistungsnachweise müssen aus demjenigen Theoriefach vorgelegt werden, aus dem die entsprechenden Leistungsnachweise des Theoriefaches zur Zulassung zur Zwischenprüfung vorgelegt wurden
- 1 Praktikum aus den Bereichen Gestaltung, digitale Techniken, Management oder Marketing von mindestens drei Monaten Dauer
- 1 Bescheinigung eines Produkt-Designprofessors über die erfolgte Vorlage der bisherigen Studienarbeit (Portfolio, Broschüre, CD-Rom)
- 1 Bescheinigung eines Produkt-Designprofessors über die Teilnahme an einem Wettbewerb nach vorangehender Präsentation

2.3 Kommunikationsdesign

Das Studium im Schwerpunkt Kommunikationsdesign zielt darauf, die **theoretischen und gestalterischen Grundlagen** für die komplexen Aufgabenfelder innerhalb der modernen Medienpraxis zu erwerben. Diese spiegelt sich in der Struktur der Hochschule für Gestaltung wieder. Entsprechend werden unterschiedliche Medienbereiche und Studienschwerpunkte in den Studienablauf Kommunikationsdesign eingebunden.

Kommunikationsdesign bezieht neben den Lehrveranstaltungen (Studienelementen) des Kernfachs z. B. Elemente der "Malerei und Multimedia" ein; es **übersteigt den traditionellen Rahmen** des Faches und berücksichtigt sowohl die interaktive Didaktik, Hypermedia, die AV-Systeme, aber auch die Videoanimation, das Fernsehdesign etc. Das Studium gliedert sich inhaltlich in mehrere Bereiche, denen die einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden. Es sind Veranstaltungen des Schwerpunktes Kommunikationsdesign und entsprechende Angebote der anderen Studienfelder und Studienschwerpunkte.

In **Studienarbeiten** werden die erworbenen Kenntnisse bei der Bearbeitung eines Grafik-Designprojektes praktisch angewendet oder in Form einer **theoretischen Arbeit** vertieft. Die Bearbeitung des Themas erfolgt einzeln oder als Gruppenarbeit unter Anleitung bzw. Korrektur des Lehrenden. Studienarbeiten sollen auch fachübergreifend durchgeführt werden. **Praktika** stellen den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her und sind zusätzliche Elemente des Studiums. Ein Grundpraktikum soll allgemeine Kenntnisse über den Anwendungsbezug der Visuellen Kommunikation in entsprechenden Medien vermitteln. Ein Fachpraktikum soll studienbegleitend in die Praxis des Design-Berufes einführen.

Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) erbracht hat:

- 5 künstlerische Leistungsnachweise in Konzeption und Gestaltung aus dem Bereich Kommunikationsdesign
- 2 Leistungsnachweise Theorie aus den Bereichen Kunstwissenschaft und Medientheorie (einschließlich Designtheorie und Designgeschichte) oder Philosophie und Ästhetik, davon mindestens einer aus Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik
- 1 Leistungsnachweis „Künstlerische Grundlagen“ aus einem der Praxisfächer als Nebenfach (Medienkunst, Ausstellungsdesign und Szenografie oder Produkt-Design)
- 1 Praktikum von mindestens vier bis sechs Wochen (Druckerei, Agentur, Atelier, Verlag, Rundfunksender)
- 1 Bescheinigung eines Kommunikationsdesignprofessors über die erfolgte Vorlage einer digitalen Dokumentation (CD-Rom, DVD, PDF, HTML) der bisherigen Studienarbeit

- 8 Grundlagennachweise aus den folgenden Grundlagenkursen¹³:
 - Computerkurs (ein Bildbearbeitungsprogramm)
 - Computerkurs (ein Illustrationsprogramm)
 - Computerkurs (ein Layoutprogramm)
 - Typografie
 - Druckwerkstatt
 - Fotostudio
 - Grundlagen Kommunikationsdesign I
 - Grundlagen Kommunikationsdesign II

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer zuzüglich zur bestandenen Zwischenprüfung mindestens folgende Leistungsnachweise erbracht hat:

- 6 Leistungsnachweise in Konzeption und Gestaltung aus dem Bereich Kommunikationsdesign
- 2 Leistungsnachweise Theorie aus den Bereichen Kunstwissenschaft und Medientheorie(einschließlich Designtheorie und Designgeschichte) oder Philosophie und Ästhetik, **davon mindestens einer** aus Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik. Die Leistungsnachweise müssen aus demjenigen Theorienebenfach vorgelegt werden, aus dem die entsprechenden Leistungsnachweise des Theorienebenfaches zur Zulassung zur Zwischenprüfung vorgelegt wurden
- 2 Leistungsnachweise aus einem Praxisfach als Nebenfach (Produkt-Design, Ausstellungsdesign und Szenografie oder Medienkunst). Die Leistungsnachweise müssen aus dem Praxisnebenfach vorgelegt werden, aus dem der entsprechende Leistungsnachweis Praxisnebenfach zur Zulassung zur Zwischenprüfung vorgelegt wurde
- 1 Praktikum im Bereich Kommunikationsdesign von drei Monaten Dauer

¹³ Die Grundlagenkurse unterliegen häufigen Änderungen, so dass das hier dargestellte Kursangebot ohne Gewähr ist. Bitte orientieren Sie sich in jedem Semester am kommentierten Veranstaltungsverzeichnis, welches Sie im Studentensekretariat erhalten.

2.4 Ausstellungsdesign/Szenografie

• Ausstellungsdesign und kuratorische Praxis

Ausstellungspraxis wird als Verschränkung **künstlerischer, kuratorischer** und **architektonischer** Entscheidungen verstanden, die zu konkreten Realisierungen im Raum führen. Die räumliche Umsetzung eines kuratorischen Konzepts ist eng verknüpft mit den Bedingungen des Raums, in dem die Ausstellung stattfindet. Ob privater, institutioneller oder urbaner Raum – jeder Raum, der für das Ausstellen von Kunst genutzt wird, generiert ein vielfältiges Beziehungsgeflecht zwischen Künstlern, Besuchern, Sammlern, Galeristen, Kuratoren und Designern im sozialen und räumlichen Kontext einer Ausstellung. Dieser **Prozess der Raumproduktion** erfordert ein situatives Denken bei der Konzeption und der Realisierung von Ausstellungsprojekten.

Ausbildungsinhalt

Die Architektur einer Ausstellung folgt deren kuratorischem Konzept, doch dieses entwickelt sich auch durch die räumliche Umsetzung: eine **gegenseitige Verknüpfung**, die das gemeinsame Arbeiten von Architekten/Designern mit Kuratoren und Wissenschaftlern sowie Künstlern an einer Ausstellungskonzeption bedingt. Im Mittelpunkt der Ausbildung zum Ausstellungsdesigner stehen daher **Konzeption und Design** von Ausstellungen im Spannungsbogen von **kuratorischen Entscheidungen** und **architektonischen Entwürfen**. Ausstellungs- und Raumanalysen konkreter historischer wie aktueller Beispiele und die Arbeit am Modell in 2 und 3D bilden die Grundlage der Seminararbeit. Themenschwerpunkte werden durch Exkursionen, Vorträge und Workshops mit Künstlern, Kuratoren, Architekten und Designern vertieft. Zielsetzung ist das Erlangen eines konzeptuellen Verständnisses räumlicher Bedingungen im Bereich des Ausstellens. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Ausstellen zeitgenössischer Kunst sowie der Zusammenarbeit mit dem ZKM/MNK.

Studiumpaxis

Ausstellungsdesign und kuratorische Praxis ist ein **Projektstudium**. Die im Seminar erarbeiteten Inhalte ermöglichen den Studierenden die Mitarbeit an der Umsetzung eines **konkreten Ausstellungsprojekts** am Ende des Semesters. Studierende können so bereits studienbegleitend in der Ausstellungspraxis Erfahrung sammeln und Erkenntnisse aus dem Seminar umsetzen. Die Herausgabe der Printpublikation **Displayer** durch den Studiengang ermöglicht als Projekt-Seminar Studierenden, im Kontakt mit Künstlern, Kuratoren, Architekten und Designern Studienthemen vertiefend nachzugehen und diese in einem die Hochschulöffentlichkeit überschreitenden Rahmen vorzustellen.

Der **transdisziplinäre** Ansatz findet Ausdruck in der **Zusammenarbeit** der angehenden Ausstellungsdesigner mit Studierenden der anderen, insbesondere künstlerischen und kunstwissenschaftlichen Fachrichtungen der HfG. Dieser Ansatz bildet praxisnah die Zusammenarbeit von Kuratoren und Ausstellungsdesignern im angestrebten Berufsfeld ab. Die Seminare werden von Tutoraten begleitet, technische Grundlagen werden in eigenen Kursen bzw. projektbegleitend erlernt.

Ausstellungsdesign und kuratorische Praxis kann als Hauptfach **oder** als Nebenfach be-

legt werden. Studierende des Hauptfachs wählen zudem ein theoretisches (Kunstwissenschaft oder Philosophie) und ein praktisches Nebenfach (Medienkunst, Produktdesign, Kommunikationsdesign oder Szenografie). Das Nebenfach **Temporäre Architektur** wird als ergänzende Vertiefung empfohlen. Leistungsnachweise aus den Nebenfächern sind jeweils für die Zulassung zur Vor- bzw. Diplomprüfung erforderlich. Neben der Seminar- teilnahme sind die Grundlagenkurse für Werkstätten, Studios, Modellbau und Software (z. B. CAD, Bildbearbeitung, Videoschnitt) während des Grundstudiums verpflichtend. Studienbegleitend werden zwei dreimonatige Praktika im Ausstellungsbereich oder einem Architekturbüro vorausgesetzt. Studierende im Hauptfach Ausstellungsdesign und kuratorische Praxis können die Prüfung zum **Diplom-Ausstellungsdesigner** ablegen. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der für die Diplomarbeit benötigten Zeit neun Semester.

● Szenografie

Interdisziplinäres Arbeiten ist das Ziel der Ausbildung mit dem Schwerpunkt Szenografie an der HfG.

Vor allem das Berufsbild des **Bühnenbildners**, auf den sich die Ausbildung bezieht, ist derzeit im Wandel begriffen. Der Weg zeigt weg von der klassischen Theaterbühne hin zum **medienorientierten Arbeiten** beim Fernsehen, Film und bei Eventagenturen, zur Vernetzung mit dem Ausstellungs- und Licht-Design unter Einbeziehung neuer Technologien (Interaktive Systeme, Videoprojektion, 3-D Simulation, Internet, CD-Rom, CAD).

Zentrum dieses Netzes ist die **experimentelle Raumgestaltung** durch konkrete **Projektarbeit**, bei der die oben genannten Techniken zur Anwendung kommen, bis hin zum Videoclipdesign, Videospieldesign, der Popkonzertbühne oder dem Theaterenvironment. Im Verlauf des Studiums wird die Entwicklung und Realisierung eigenständiger Performances, Ausstellungskonzepte und Videos den Schwerpunkt bilden.

Zentrale Bedeutung bekommt damit auch das Szenografieparallelfach **Ausstellungsdesign**, das Grundlagenfach **Architektur**, sowie das Einbeziehen der **anderen Fachbereiche** Medienkunst, Kommunikations- und Produktdesign, der Kunstwissenschaft sowie der Philosophie.

Studienelemente sind Veranstaltungen, die in Form von Übungen, Seminaren, Vorlesungen, Gruppen- oder Einzelkorrekturen und Exkursionen abgehalten werden.

Im Grundstudium wird ein umfassender Besuch der **Grundlagenkurse** auch in der vorlesungsfreien Zeit erwartet, um die erarbeiteten Technologien während der Übungen und Projekte anwenden zu können.

Die Arbeit an einem Projekt erfolgt einzeln oder als Gruppenarbeit unter Anleitung und Korrektur des Lehrenden. Hier sind fachübergreifende und auch hochschulübergreifende **internationale Projekte** das Ziel.

Praktika stellen den Bezug zwischen Hochschulstudium und Praxis her und sind zusätzliche Elemente des Studiums. Ein ca. **achtwöchiges Grundpraktikum** soll allgemeine

Kenntnisse von der Arbeit beim Fernsehen, im Theater und im Ausstellungsbereich vermitteln. Ein **Hauptpraktikum** von ca. drei Monaten Länge soll studienbegleitend in die praktische Arbeit einführen.

Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) erbracht hat:

- 4 Leistungsnachweise Ausstellungsdesign und Szenografie einschließlich Vordiplomsementwurf, davon mindestens 1 Entwurf auf CAD, realisiert mit räumlicher Darstellung
- 1 Leistungsnachweis fachspezifische Theorie der Szenografie (Theatergeschichte/Theaterwissenschaft, Dramaturgie) oder Geschichte/Theorie des Ausstellungsdesigns/kuratorische Studien
- 2 Leistungsnachweise Theorie aus den Bereichen Kunstwissenschaften und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik
- 1 Leistungsnachweis aus einem Praxisfach als Nebenfach (Medienkunst, Kommunikationsdesign oder Produkt-Design)
- 1 Bescheinigung eines Ausstellungsdesignprofessors/ Szenografieprofessors über die erfolgte Vorlage und Präsentation der bisherigen Studienarbeiten im Grundstudium in digitaler Form (CD-Rom, DVD, PDF, HTML)
- 1 Praktikum von mindestens 3 Monaten an einem Theater, beim Film oder im Ausstellungsbereich oder Architekturbüro
- 8 Grundlagennachweise aus den folgenden Grundlagenkursen:¹⁴
 - Einführung Computerstudio, Grundlagen Betriebssysteme und Internet
 - Einführung Werkstatt (Metall und Holz)
 - Fotostudio und Labor
 - Video (Kameratechnik und Filmschnitt)
 - Einführung großes Studio
 - Einführung Projektorganisation/Technische Kommunikation
 - Einführung Bildbearbeitung und Layout (Photoshop / Freehand)
 - CAD 2D / 3D Visualisierung oder 2D CAD-Kurs und Einführung in ein Animationsprogramm oder einer vom Fachbereich betreuten Visualisierung eines Projektes in 2D und 3D Darstellung
 - Modellbau

¹⁴ Die Grundlagenkurse unterliegen häufigen Änderungen, so dass das hier dargestellte Kursangebot ohne Gewähr ist. Bitte orientieren Sie sich in jedem Semester am kommentierten Veranstaltungsverzeichnis, welches Sie im Studentensekretariat erhalten.

Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer eine erfolgreich bestandene Zwischenprüfung vorweisen kann und mindestens folgende Leistungsnachweise erbracht hat:

- 2 künstlerische Leistungsnachweise Ausstellungsdesign/ Szenografie (Entwurf, Konzeption, Ausführung)
- 2 künstlerische Leistungsnachweise Ausstellungsdesign/Szenografie (Entwurf, Konzeption, Ausführung) in einem fächerübergreifenden Projekt mit einem der Bereiche Kunstwissenschaft, Philosophie, Medienkunst, Produkt-Design oder Kommunikationsdesign
- 1 Leistungsnachweis fachspezifische Theorie im Bereich Ausstellungsdesign/Szenografie/kuratorische Studien
- 2 Leistungsnachweise Theorie in den Bereichen Kunstwissenschaft und Medientheorie oder Philosophie und Ästhetik
- 2 Leistungsnachweise aus einem Praxisfach als Nebenfach (Produkt-Design, Kommunikationsdesign oder Medienkunst)
- 1 Bescheinigung eines Ausstellungsdesign- oder Szenografieprofessors über die erfolgte Vorlage und Präsentation der bisherigen Studienarbeiten im Hauptstudium in digitaler Form (CD-Rom, DVD, PDF, HTML)
- 1 Praktikum von drei Monaten Dauer an einem Theater, beim Film oder im Ausstellungsbe-
reich/Architekturbüro

2.5 Kunstwissenschaft und Medientheorie

Studierende der Kunstwissenschaft und Medientheorie können neben Philosophie und Ästhetik, die durch einen Lehrstuhl an der Hochschule selbst vertreten sind, geisteswissenschaftliche Studiengänge an der **Universität Karlsruhe** und der **Universität Heidelberg** belegen¹⁵.

Ebenso ist eine Zusammenarbeit mit dem **Zentrum für Kunst und Medientechnologie** in Karlsruhe vereinbart, in deren Rahmen etwa gemeinsame Studienprojekte und Praktika durchgeführt werden können.

Der Inhalt des Hauptfachs Kunstwissenschaft und Medientheorie umfasst die Geschichte der **vormodernen** wie der **modernen Kunst** und **Architektur** sowie die **Geschichte der Medienkunst**. Medientheorie im allgemeinen Sinne, soweit nicht an die Kunst der neuen Medien gebunden, bleibt dem Theorieebenfach Philosophie (Medientheorie) vorbehalten. Mediengeschichte und Kunstgeschichte aber sind aufeinander bezogen als die zwei Seiten einer gemeinsamen Bildgeschichte.

Der Magisterstudiengang im Hauptfach Kunstwissenschaft und Medientheorie ist dem entsprechenden Studiengang im Fach Kunstgeschichte an den wissenschaftlichen Hochschulen ebenso angeglichen, wie es der Promotionsstudiengang ist. Die Besonderheiten, in denen sich das Fach Kunstwissenschaft und Medientheorie vom üblichen Fach Kunstgeschichte an den Universitäten unterscheidet, liegen in der schwerpunktmäßigen Beschäftigung mit **moderner Kunst** im Rahmen der gesamten Kunstgeschichte. Dabei wird ein erweiterter Begriff der Moderne angewandt, der die beiden letzten Jahrhunderte, vor allem aber das 20. Jahrhundert bezeichnet (Ära der Museen, der akademischen Kunstwissenschaft, der Avantgarden, der institutionellen Kunstkritik, des Kunstmarkts). Weitere Besonderheiten liegen in der **Einbeziehung des Films** und der **Kunst der neuen Medien** (Video und Installation) in das Studium der Kunstwissenschaft. Sie macht eine neue Methodik im Umgang mit den bewegten und den räumlichen sowie den digitalisierten Künsten erforderlich und ist auch auf den Gebrauch eines neuen Studienmaterials z. B. Video und Bildcomputer angewiesen. Besonderheiten ergeben sich des weiteren durch die **Nähe zur künstlerischen Praxis**, die sich z. B. in der Wahl eines der beiden Nebenfächer aus dem Bereich der Praxisfächer der Hochschule ausdrückt, durch die **Bedeutung der Philosophie/Ästhetik**, die an der Hochschule ein zentraler Bestandteil der Lehre ist und die Ausbildung in Medientheorie einschließt, Praxisnähe also mittels theoretischer Orientierung ergänzt wird, durch die **Einführung in die Museologie**, die derzeit in der Fachausbildung einen weiteren Schwerpunkt bildet und als Praxis der Kunstinstitutionen die Praxis der Kunstausübung ergänzt. Die beiden Museen im Zentrum für Kunst und Medientechnologie befördern diese Art der Praxisnähe in die Ausbildung.

Diese Besonderheiten bilden **neue Fokussierungen** innerhalb des fachlichen Rahmens, der weiterhin die Geschichte der europäischen Kunst als die größere Einheit umschließt. Eine wissenschaftliche Ausbildung ist auf die Methoden angewiesen, die sich in der Fachliteratur entwickelt haben. Die Autonomie des Faches gegenüber einer strikten

¹⁵ Zu den Kooperationsverträgen s. Kapitel 3. Die Kooperationsverträge werden derzeit überarbeitet. Für aktuelle Informationen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung, Adresse s. Kapitel 6.2 .

Theorie ebenso wie gegenüber der reinen Praxis liegt in seinem **historischen Begriff** von Kunst. Weder lässt sich ein eigentlicher Kunstbegriff ohne Kunstgeschichte begründen, noch die westliche Kultur, in ihrer neuen Begegnung mit anderen Kulturen, allein innerhalb der Grenzen der so genannten Moderne verstehen.

Die **Berufsbilder**, auf die sich die Ausbildung bezieht, sind derzeit im Wandel begriffen. Diese Entwicklung ist in den **neuen Schwerpunkten** des Faches berücksichtigt, wie es an der HfG betrieben wird. Auch die Verbindung von Praxis und Theorie stellt sich auf diesen Wandel ein, und die polyzentrische Ausbildung eröffnet ihrerseits den Zugang zu neuen Berufswegen. Neben die akademischen Institutionen, in denen das Fach betrieben wird (z. B. den Museen), tritt heute zunehmend der Bereich der **öffentlichen Medien**. Aber auch in **Galerien** und **Verlagen** wächst der Bedarf nach kunstwissenschaftlich ausgebildetem Nachwuchs. Kulturjournalismus, Kunstkritik, Medienkritik, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung und das international verflochtene Ausstellungswesen sind Beispiele für **Berufsfelder**, die sich durch das Fach eröffnen. Die traditionellen Berufe in der Denkmalpflege, in den Museen und in den Institutionen der Wissenschaft kommen hinzu.

Im Grundstudium wird eine **Einführung in die methodischen Grundlagen** des Hauptfaches empfohlen. Vorlesungen erfüllen den Zweck, die notwendige Breite des Fachwissens zu vermitteln. Sie sollen deshalb als **Ergänzung an den beiden Partnerhochschulen** in Karlsruhe oder Heidelberg belegt werden. Die Kunstgeschichte in ihrer Ganzheit, d. h. die Kunst der Vormoderne, die Moderne und die Geschichte der Medienkunst, muss in den beiden Studienabschnitten einen angemessenen Platz einnehmen.

Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens folgende Leistungsnachweise (benotete Scheine) erbracht hat:

- 3 Leistungsnachweise Kunstwissenschaft und Medientheorie, davon mindestens einer zur Geschichte der Medienkunst
- 1 Leistungsnachweis Theorieebenfach Philosophie und Ästhetik oder aus einem anderen theoretischen Nebenfach an einer der Universitäten Karlsruhe oder Heidelberg im Rahmen der geltenden Kooperationsvereinbarungen
- 1 Leistungsnachweis aus einem Praxisfach als Nebenfach (Medienkunst, Kommunikationsdesign, Produkt-Design, Ausstellungsdesign und Szenografie)
- 1 weiterer Leistungsnachweis nach Wahl im Theorie- oder Praxisnebenfach oder aus den Bereichen Medien- und Museumspädagogik, Kunst- und Kunstpublizistik, Kunstmanagement oder Museologie
- 1 Exkursion (Teilnahme)

Zur Magisterprüfung kann nur zugelassen werden, wer neben einer erfolgreich bestandenen Zwischenprüfung mindestens folgende Leistungsnachweise vorlegen kann:

- 6 Leistungsnachweise Kunstwissenschaft und Medientheorie (Geschichte der vormodernen und modernen Kunst und Geschichte der Medienkunst, Mediengeschichte)
- 2 Leistungsnachweise Theorienebenfach; das Theorienebenfach kann bestehen aus Philosophie und Ästhetik oder aus einem anderen theoretischen Nebenfach an einer der Universitäten Karlsruhe oder Heidelberg im Rahmen der geltenden Kooperationsvereinbarungen
- 2 Leistungsnachweise aus einem Praxisfach als Nebenfach (Produkt-Design, Kommunikationsdesign, Ausstellungsdesign und Szenografie oder Medienkunst)
- 2 Exkursionen (Teilnahme)

2.6 Aufbaustudiengänge

Die Hochschule für Gestaltung bietet über ihr grundständiges Studienangebot hinaus Aufbaustudiengänge in folgenden Studienbereichen an:

- Medienkunst
- Produkt-Design
- Kommunikationsdesign
- Ausstellungsdesign/Szenografie

Ziel des Aufbaustudiums

Die Aufbaustudiengänge dienen der **Vertiefung** und **Ergänzung** eines abgeschlossenen Kunsthochschulstudiums. Besonders talentierte Studierende sollen hervorragende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine herausragende Qualifikation für ihr Arbeitsfeld erwerben. Die Studiendauer ist auf vier Semester beschränkt.

Inhalt des Studiums

Die Studierenden im Aufbaustudium sollen in Absprache mit den betreuenden Professoren **gestalterische Entwicklungsvorhaben** bearbeiten. Themen, Verfahren und Zielrichtung des Entwicklungsvorhabens sind mit den Professoren abzustimmen. Die Studierenden sind verpflichtet, den Professoren spätestens am Ende jedes Semesters über ihre Arbeitsergebnisse zu berichten. Die Studierenden können verpflichtet werden, bestimmte Lehrveranstaltungen zu besuchen. Sie haben das Recht, an sämtlichen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und die Einrichtungen der Hochschule zu benutzen, soweit eine ordnungsgemäße Ausbildung in den übrigen Studiengängen gewährleistet ist. Die Entscheidung über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen trifft die Fachgruppe, die Entscheidung über die Benutzung einer Hochschuleinrichtung ihr Leiter.

Zulassungsvoraussetzungen

1. Der Studienbewerber muss **besondere künstlerische Leistungen** (mindestens Note 2,0) in der Zwischen- und Abschlussprüfung des vorausgegangenen Studienganges an einer Kunsthochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder gleichwertige Prüfungsleistungen an einer ausländischen Hochschule nachweisen.
2. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass der Bewerber von seinen Fähigkeiten und bisherigen Leistungen her durch eine weitere Förderung **voraussichtlich hervorragende Leistungen** in der gestalterischen Praxis und in künstlerischen Entwicklungsvorhaben erbringen wird.
3. Einem Antrag auf Zulassung muss ein **Gutachten** eines Professors der HfG beigelegt werden, welcher bereit ist, den Studienbewerber während des Aufbaustudiums zu betreuen.

4. Weiterhin müssen folgende Erklärungen des Antragstellers beigelegt werden:

- Erklärung, dass der Studienbewerber die Aufnahme in den Studiengang wünscht
- eine eingehende Begründung des Antrages durch den Antragsteller in Bezug auf bisherige Leistungen und Qualifikation sowie auf geplante Arbeitsfelder und Entwicklungsvorhaben
- Erklärung, dass die präsentierten Arbeiten und der Textbeitrag selbständig und ohne fremde Hilfe vom Bewerber gefertigt wurden
- Nachweis der zuletzt erworbenen Kunsthochschulabschlüsse oder anerkannte Prüfungsleistungen einer ausländischen Hochschule in beglaubigter Abschrift
- tabellarischer Lebenslauf und zwei Passbilder
- zwei frankierte DIN A 5 Umschläge

Künstlerische Eignungsprüfung

Das Vorliegen der Qualifikation für das Aufbaustudium wird durch ein gesondertes Auswahlverfahren überprüft. Dazu ist das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung nötig.

Aufgrund einer Präsentation gestalterischer Arbeiten mit einem bis zu zehnteiligen Textbeitrag und einem mindestens dreißigminütigen Gespräch wird festgestellt, ob die notwendige Qualifikation vorliegt.

Zertifikat

Nach Ablauf des Studiums in einem Aufbaustudium wird den Studierenden eine Bescheinigung (Zertifikat) über die Teilnahme am Aufbaustudium erteilt.

2.7 Promotion

Nach dem geltenden Kunsthochschulgesetz in Baden-Württemberg besitzt die Hochschule für Gestaltung insbesondere das Promotionsrecht in Kunstwissenschaft und Medientheorie sowie in Philosophie.

Voraussetzung zur Promotion ist ein abgeschlossenes kunst-, geistes- oder kulturwissenschaftliches Studium von mindestens vier Studienjahren, das an einer Kunsthochschule oder Universität absolviert wurde.

Künstlerische Abschlüsse berechtigen nur in Ausnahmefällen – nach Zustimmung durch den Promotionsausschuss – zur Promotion.

Aufgrund der erfolgreich absolvierten Promotionsprüfung verleiht die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe den akademischen Grad Doktor der Philosophie (Dr. phil.).

3 Kooperationen¹⁶

Universität Karlsruhe

Bereits seit 1992 besteht zwischen der HfG und der Universität Karlsruhe eine Rahmenvereinbarung zur gegenseitigen Zusammenarbeit in Forschung und auch in der Lehre. So können Studierende der HfG je nach Studiengang einen Teil ihrer Nebenfächer direkt an der Universität Karlsruhe absolvieren.

- Studierende des Diplomstudiengangs Medienkunst können an einer Einführung in die Informatik teilnehmen.
- In den Diplomstudiengängen Produkt-Design bzw. Kommunikationsdesign kann eine Einführung in die Betriebswirtschaftslehre besucht werden.
- Studierende aller Studiengänge können an der Universität Karlsruhe im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften Lehrveranstaltungen aus dem Begleitstudium „Angewandte Kulturwissenschaften“ oder aus den Fächern Literaturwissenschaft, Soziologie, Philosophie und Kunstgeschichte besuchen.
- Wer sein Nebenfach an der Universität Karlsruhe studieren möchte, kann sich beim Studentensekretariat der HfG ein Antragsformular für die einzelnen Semester holen. In dieses werden die im Semester an der Universität besuchten Lehrveranstaltungen eingetragen. Der Studierende geht damit zu dem jeweiligen Professor und informiert ihn über seine Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Zu Semesterende erhält der Studierende einen Hörschein, das Formular dient quasi als Berechtigung für diesen Schein.
- Studierende der HfG können zudem an einem von der Universität Karlsruhe angebotenen **Hochschulsportprogramm** teilnehmen. Alle Interessierten müssen einen sog. Semestersockelbeitrag in Höhe von 10 Euro entrichten. Gegen eine in der Regel geringe zusätzliche Kursgebühr pro Semester können Interessierte sich ab Mitte Oktober bzw. ab Mitte April online für die jeweiligen Kurse bewerben. Das Angebot ist groß und reicht von A wie Aikido bis Y wie Yoga. Näheres finden Sie unter <http://www.sport.uni-karlsruhe.de/hochschulsport/17.php>. Dort erfahren Sie auch alles zum Thema Versicherungsschutz bei Hochschulsportveranstaltungen.

¹⁶ Die Kooperationsverträge, vor allem derjenige mit der Universität Heidelberg, werden momentan überarbeitet. Für aktuelle Informationen wenden Sie sich bitte an die Fachstudienberatung, Adresse s. Kapitel 6.2 .

Universität Heidelberg

Seit 1997 besteht zwischen der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe und der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit, die der gegenseitigen Ergänzung in Forschung und Lehre dient und Studierenden beider Hochschulen eine Vielzahl von Möglichkeiten zum und im Studium bietet.

Benutzung von Einrichtungen

Studierende der beiden kooperierenden Hochschulen sind berechtigt, die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der je anderen Hochschule zu den für deren eigenen Studierenden geltenden Bedingungen zu benutzen.

Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Studierende, die an einer der beiden Hochschulen eingeschrieben sind, dürfen grundsätzlich an Lehrveranstaltungen, Exkursionen und Praktika der anderen Hochschule teilnehmen ohne dort eingeschrieben zu sein. Handelt es sich um Lehrveranstaltungen, bei denen die Teilnehmerzahl beschränkt ist, erfolgt die Teilnahme nur, soweit die Nachfrage der Studierenden der anderen Hochschule befriedigt ist.

Studierende der Universität Heidelberg beantragen beispielsweise die Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen im Studentensekretariat der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe. Der Antrag ist während der allgemeinen Einschreibefrist (01. April bis 7. Mai für das Sommersemester und 01. Oktober bis 7. November für das Wintersemester) zu stellen. Zum Nachweis der Einschreibung und Rückmeldung für das jeweilige Semester muss das Studienbuch vorgelegt werden. Die Studierenden erhalten daraufhin einen Hörschein, in dem die Lehrveranstaltungen aufgeführt sind, zu denen sie zugelassen wurden. Leistungsnachweise, die durch die Teilnahme an Veranstaltungen der anderen Hochschule erbracht wurden, erfahren von der eigenen Hochschule im Rahmen ihrer geltenden Prüfungsordnungen grundsätzlich die gleiche Behandlung wie eigene Leistungsnachweise. Allerdings müssen sie zum gleichen Studienfach gehören und nicht mehr als die Hälfte der geforderten Leistungsnachweise ausmachen.

Einschreibung für Teilstudiengänge der Universität Heidelberg

Studierende der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe im Magisterstudiengang Kunstwissenschaft und Medientheorie können sich an der Universität Heidelberg für die folgenden Magister-Nebenfächer einschreiben:

- Musikwissenschaft
- Politische Wissenschaft
- Neuere Indologie
- Moderne Sinologie

- Japanologie
- Semitistik
- Deutsche Philologie
- Englische Philologie (Sprach- oder Literaturwissenschaft)
- Romanische Philologie (Sprach- oder Literaturwissenschaft)
- Volkswirtschaftslehre
- Psychologie
- Soziologie

Bezüglich Zulassung und Einschreibung gelten die Regelungen der Universität Heidelberg. Studierende eines Teilstudienganges müssen die Zwischen- und Abschlussprüfung nach der jeweils dort geltenden Prüfungsordnung ablegen. Die jeweils festgesetzte Fachnote der Universität Heidelberg geht nach den Regeln der Prüfungsordnung der Hochschule für Gestaltung in die Magister-Gesamtnote ein.

Einschreibung für Teilstudiengänge der Staatlichen Hochschule für Gestaltung

Studierende eines Magister-/Bachelor-Studienganges der Universität Heidelberg können sich an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung für die Zulassung in den folgenden Magister-/Bachelor-Nebenfächern bewerben:

- Medienkunst
- Produkt-Design
- Kommunikationsdesign
- Ausstellungsdesign/Szenografie

Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Bewerbung an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.¹⁷ Die Einreichung einer künstlerischen Mappe sowie die Teilnahme an der künstlerischen Eignungsprüfung ist erforderlich. Die Aufnahmekommission berücksichtigt hierbei, dass es sich jeweils um eine Bewerbung zum Magister-/Bachelor-Nebenfach handelt. Bewerbungsvordrucke sind im Studentensekretariat erhältlich. Die erstmalige Bewerbung ist nur zum jeweiligen Wintersemester in der Zeit zwischen 15. April und 31. Mai möglich. Die Immatrikulation im Magister-/Bachelor-Nebenfach erfolgt dann während der allgemeinen Frist vom 01. Oktober bis 07. November.

¹⁷ Vgl. Kapitel 1.2 dieser Broschüre.

Studierende der Universität Heidelberg im Nebenfach an der Hochschule für Gestaltung unterliegen darüber hinaus ebenso der Rückmeldepflicht an der Hochschule für Gestaltung. Während der Rückmeldefristen vom **10. bis 31. Januar** für das **Sommersemester** und dem **10. bis 30. Juni** für das **Wintersemester** ist hierzu die bestehende Immatrikulation an der Universität Heidelberg nachzuweisen.

Studierende eines Teilstudienganges müssen die Zwischen- und Abschlussprüfung nach den geltenden Regelungen der Hochschule für Gestaltung ablegen. Die jeweils festgesetzte Fachnote der Hochschule für Gestaltung geht nach den Regeln der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg in die Magister-/Bachelor-Gesamtnote ein. Über die genauen Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischen- und Abschlussprüfung im Teilstudiengang informiert Sie das **Prüfungsamt**¹⁸ der Hochschule für Gestaltung.

¹⁸ Die Adresse finden Sie in Kapitel 6.2 .

Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM)

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gründung der HfG Karlsruhe war die Errichtung des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM). Ohne das umfassende **Dienstleistungs- und Mitnutzungsangebot** des ZKM wäre ein die Medienkünste und die digitalen Techniken akzentuierendes Lehr- und Forschungsprogramm wegen der hohen Kosten nur beschränkt realisierbar. Eine professionelle Ausstattung von Video- und Tonstudios sowie anderer medientechnologischer Einrichtungen, aber auch die Erstellung eines Medientheaters mit der entsprechenden Einrichtung (Projektionen, Laser, Tontechnik etc.) würden Kosten verursachen, die in einem normalen Ausstattungsbudget einer Hochschule kaum unterzubringen wären.

Das ZKM wurde für das **allgemeine Publikum** (Theater, Museen, Werkstätten) und für **Künstler und Wissenschaftler** (Studios, Archive etc.) errichtet. Neben den fest am ZKM engagierten künstlerischen und technischen Mitarbeitern sollen "Artists in Residence" sowie die Professoren und Postgraduierten der Hochschule die ZKM-Einrichtungen zur Forschung und künstlerischen Entwicklung nutzen können. Zweck des ZKM als **Stiftung des öffentlichen Rechts** "Zentrum für Kunst und Medientechnologie" ist die Förderung der künstlerischen Entwicklung und der wissenschaftlichen Forschung als öffentliche Aufgabe und öffentliches Interesse. Hierzu ist das ZKM, um insgesamt erfolgreich wirken zu können, auf die Präsenz bedeutender Künstler und Wissenschaftler sowie auf die erfolgreiche Nutzung seiner Einrichtungen angewiesen.

Das ZKM zieht aus der HfG insofern Gewinn, als es sich mit der Arbeit jener Künstler und Wissenschaftler verbinden kann, die innerhalb der Lehr- und Forschungseinrichtungen der HfG und des ZKM tätig sind. Vom Know-how der Professoren kann das ZKM profitieren.

Als eine Institution, die hälftig vom Land Baden-Württemberg und von der Stadt Karlsruhe getragen wird, bringt das ZKM der HfG beträchtliche Vorteile ein:

- **Mitnutzung von ZKM-eigenen Geräten und technischen Installationen**

Die Mitbenutzung der Studios und Werkstätten des ZKM konzentriert sich überwiegend auf den Bereich Forschung und auf die Postgraduierten-Ausbildung.

Neben einem Großstudio für Bildmedien und einem professionellen Tonstudio steht ein umfangreicher Gerätepark für die Video- und Filmproduktion zur Verfügung. Professionelle Videosysteme, digitale Bildbearbeitung, High-End Rechner, kostbare Software-Programme, eine Simulationsplattform für Cyberspace-Projekte u. v. a. stehen zur Mitbenutzung durch die HfG bereit. Die HfG hat Zugang zum internationalen Netzwerkanchluss des ZKM.

- **Mitnutzung von Räumen und Einrichtungen**

Die HfG und das ZKM unterhalten gemeinsam eine Bibliothek und eine Mediathek. Die vom ZKM eingerichtete Mediathek umfasst das umfangreichste historische Videoarchiv ("**Infermental**"), das den Professoren und Studierenden der HfG zu Informations- und Forschungszwecken zur Verfügung steht. Das Auditorium des ZKM kann von der HfG mitgenutzt werden, so dass sich der Bau eines Auditorium maximum in der HfG erübrigt. Auch das Videostudio des ZKM kann permanent durch die HfG mitgenutzt werden.

Durch einen Kooperationsvertrag stehen der HfG **acht Nutzerplätze im Videostudio** zur Verfügung. Daneben sind der HfG 30 Plätze in der **Mediathek** und der **Bibliothek** auf Dauer zugesichert. Das **Medientheater** steht der Hochschule für Multimediale Veranstaltungen, für den Aufbau von Großinstallationen, aber auch für Festveranstaltungen etc. zur Verfügung.

Oeuvre-Ausstellungen der Hochschullehrer, aber auch Ausstellungsprojekte der Kunstwissenschaft und der Szenografie, die von den Hochschullehrern und den Studierenden gemeinsam im Rahmen von Studienprojekten erarbeitet werden, können in der Abteilung für Wechseiausstellungen des Museums für Gegenwartskunst und im Medienmuseum im ZKM präsentiert werden.

- **Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZKM-Personals**

Das Personal des "Instituts für Bildmedien" des ZKM, Informatiker und Künstler, unterstützen die Arbeit der HfG. Die Hochschule kann ihrerseits die am ZKM tätigen Künstler und Techniker per Lehrauftrag in die Ausbildung einbeziehen. Bei Ausstellungsveranstaltungen und Performances der HfG leistet das technische Personal des ZKM Zuarbeit.

- **Finanzierung von Publikationen**

Die von Professoren und Studierenden der HfG erarbeiteten Ausstellungen und Veranstaltungen werden durch Kataloge und Veranstaltungspublikationen ergänzt. Die Professoren der HfG sind an einer vom ZKM subventionierten, wissenschaftlichen Buchreihe als Autoren beteiligt. Das vom ZKM herausgegebene und finanzierte Mitteilungsblatt "**Mediagramm**", das alle zwei Monate erscheint, ist auch das Mitteilungsblatt der HfG.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Hochschule aus der Kooperation mit dem ZKM außergewöhnliche Vorteile entstehen, ja dass Forschungs- und Ausbildungsergebnisse auf höchst kompetentem Niveau unter den vom ZKM gebotenen Voraussetzungen möglich werden.

4 Hochschullehrer und Mitarbeiter

Die Hochschule hat eine wechselnde Zahl von Professoren. Neben den auf sechs Jahre befristeten Professuren der Praxisfächer sind die Professuren der Theoriefächer (mit Promotionsrecht) Lebenszeitprofessuren. Hinzu kommen mehrere Stellen für einjährige und dreijährige Gastprofessuren, die der Hochschule erlauben, mit den wechselnden Professoren in schneller Folge unterschiedliche Lehrinhalte zur Geltung zu bringen. Durch Gastprofessuren und eine ansehnliche Zahl von Lehraufträgen werden die Grundlagenfächer versorgt.

Eine solch flexible Stellenstruktur ermöglicht der HfG die Berücksichtigung herausragender Leistungen und eine kritische Berufungspraxis.

Neben den Professoren wirken Lehrbeauftragte und Hilfsassistenten sowie technische und wissenschaftliche Mitarbeiter mit, die in der Lehre tätig sind und die Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreuen.

Es ist das erklärte Ziel der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, herausragende Künstler, Techniker und Wissenschaftler als Professoren und Mitarbeiter zu gewinnen.

Hochschulrat

Jürgen W. Braun	Beirat der Franz S der Brakel GmbH+CoKG, externes Mitgl.
Christoph Hauser	Programmdirektor bei ARTE, externes Mitgl.
Anna Jermolaewa	Vertreterin der Professoren
Dieter de Lazzer	Rechtsanwalt/Vorsitzender, externes Mitgl.
Ludger Pfan	Vertreter des Mittelbaus
Beatrix von Pilgrim	Vertreterin der Professoren
Tania Prill	Vertreterin der Professoren
Gabriele Röthemeyer	Geschäftsführerin der Medien- und Filmgesellschaft mbH, externes Mitgl.
Heinke Salisch	Bürgermeisterin a. D. der Stadt Karlsruhe, externes Mitgl.

beratend nach § 20, Abs. 5, Landeshochschulgesetz

Volker Albus	Prorektor
Uwe Hochmuth	Prorektor
Daniela Schmauks	Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Peter Sloterdijk	Rektor
Hubert Burda	Ehrensensator

Hochschulverwaltung

Rektorat

Peter Sloterdijk	Rektor
Volker Albus	Prorektor
Uwe Hochmuth	Prorektor
Marc Jongen	Rektoratsassistent
Monika Theilmann	Rektoratssekretärin

Verwaltung

Uwe Bodirsky	Sachbearbeiter für Gastveranstaltungen, Exkursionen, Beschaffungen
Kerstin Eisenmenger	Sachbearbeiterin des Studentensekretariats
Birgit Gebhard	Sachbearbeiterin für Rechnungswesen und Zahlstelle
Thomas Gottwick	Sachbearbeiter für Inventarisierung
Gabriele Graf	Sachbearbeiterin des Studentensekretariats
Michael Guth	EDV-Beauftragter, IT-Service
Klaus Heid	Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Elvira Heise	Sekretariat Medienkunst/Szenografie
Uwe Hochmuth	Prorektor für Forschung, Personal und Finanzen
Helga Immer	Sekretariat Kunstwissenschaft
Heidi Jagiella	Sachbearbeiterin des Studentensekretariats
Astrid Lindner-Maier	Sachbearbeiterin in der Verwaltung
Ellen Mai	Sekretariat Kunstwissenschaft
Silvia Muth	Leitung des Prüfungsamts und des Studentensekretariats
Peter Schrempp	Sachbearbeiter für Personalangelegenheiten
Simone Siewerdt	Verwaltungssekretariat
Susanne Sokoll	Sekretariat Kommunikationsdesign/Produkt-Design
Eva Wende	Sachbearbeiterin des Studentensekretariats

Hausdienst und Pforte

Zaur Ahlimanov	Mitarbeiter im Hausdienst
Otto Raquet	Mitarbeiter im Hausdienst
Eggert Thomsen	Mitarbeiter im Hausdienst
Wilfried Walther	Hausmeister
Manfred Weiser	Hausmeister

Professoren

Volker Albus	Professor für Produkt-Design
Michael Bielicky	Professor für Medienkunst (Digitale Medien)
Gruppe BLESS (Desiree Heiss/Ines Kaag)	Professorinnen für Produkt-Design
Elger Esser	Professor für künstlerische Fotografie
Julia Gelshorn	Vertretungsprofessorin Kunstwissenschaft u. Medientheorie
Boris Groys	Professor für Philosophie und Medientheorie
Thomas Heise	Professor für Film
Anna Jermolaewa	Professorin für Kunst der Neuen Medien
Wilfried Kühn	Professor für Ausstellungsdesign/kuratorische Praxis
Florian Pfeffer	Professor für Kommunikationsdesign
Beatrix von Pilgrim	Professorin für Szenografie
Tania Prill	Professorin für Kommunikationsdesign
Keiko Sei	Vertretungsprofessorin für Medienkunst
Peter Sloterdijk	Professor für Philosophie und Ästhetik
Stephan Trüby	Professor für temporäre Architektur
Andrei Ujica	Professor für Film
Wolfgang Ullrich	Professor für Kunstwissenschaft und Medientheorie
Sven Voelker	Professor für Kommunikationsdesign
Penelope Wehrli	Professorin für Szenografie
Beat Wyss	Professor für Kunstwissenschaft und Medientheorie

Ehemalige und assoziierte Professoren

Werner Aisslinger	Professor für Produkt-Design
Hans Beller	Professor für Film
Hans Belting	Professor emeritus für Kunstwissenschaft
Martin Bohus	Professor für Medienkunst/Film
Didi Danquart	Professor für Film
Louis-Philippe Demers	Professor für Mediale Ausstellungsgestaltung
Günther Förg	Professor für Malerei
Chup Friemert	Professor für Designtheorie und Designgeschichte
Ludger Gerdes (†)	Professor für Malerei
Siegfried Gohr	Professor für Kunstwissenschaft und Medientheorie
Markus Grob	Professor für Architektur
Götz Großklaus	Professor für Mediengeschichte
Candida Höfer	Professorin für künstlerische Fotografie
Dietmar Kamper (†)	Professor für Medientheorie, Soziologie und Philosophie
Dieter Kiessling	Professor für Medienkunst
Mischa Kuball	Professor für Medienkunst
Marie-Jo Lafontaine	Professorin für Plastik und Multimedia
Uwe Laysiepen	Professor für Medienkunst

Daniel Libeskind	Professor für Architektur
Hansjerg Maier-Aichen	Professor für Produkt-Design
Christian Möller	Professor für Ausstellungsdesign
Marcel Odenbach	Professor für Medienkunst
Dietrich Oertel	Professor für Architektur
Jai Young Park	Professor für Plastik und Multimedia
Gunter Rambow	Professor emeritus für Kommunikationsdesign
Manfred Reichert	Professor für Musik
Edgar Reitz	Professor für Film
Lois Renner	Professor für künstlerische Fotografie
Peter Anselm Riedl	Professor für Kunstwissenschaft
Wolfgang Rihm	Professor für Komposition
Rolf Sachsse	Professor für Theorien der Gestaltung
Michael Saup	Professor für digitale Techniken und Medientechnologie
Michael Schirner	Professor für Kommunikationsdesign
Johannes Schütz	Professor für Szenografie
Michael Simon	Professor für Szenografie
Lothar Spree	Professor für Film
Thomas Struth	Professor für künstlerische Fotografie
Klaus vom Bruch	Professor für Medienkunst
Stephan von Huene (†)	Professor für Medienkunst
Peter Voß	Professor für Medien
Hannes Wettstein (†)	Professor für Produkt-Design

Künstlerische, wissenschaftliche und technische Mitarbeiter

Jürgen Basler	Technischer Angestellter/Fachkraft für Ausleihe
Richard Brunner	Technischer Lehrer für Elektrotechnik und Elektronik
Jürgen Enge	Projektleiter GAMA
Sebastian Felzmann	Mitarbeiter für das Rektorat
Frank Halbig	Künstlerischer Mitarbeiter für Akustik/Sound-Design
Judith Hehl	Künstlerische Mitarbeiterin für Kommunikationsdesign
Karl Herwig-Hoffmann	Künstlerischer Mitarbeiter für Computersimulation/ -animation
Kerstin Joachim	Volontärin GAMA
Marc Jongen	Wissenschaftlicher Mitarbeiter für Philosophie und Ästhetik
Beate Kamecke	Künstlerische Assistentin für Kommunikationsdesign
Tobias Keilbach	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
Uta Kollmann	Künstlerische Assistentin für Szenografie
Evi Künstle	Technische Lehrerin für Fotografie
Barbara Kuon	Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Philosophie und Ästhetik
Stefan Legner	Künstlerischer Assistent für Produkt-Design
Matthias Mai	Technischer Lehrer für Modellbau
Martin Morlock	Wissenschaftler Mitarbeiter für filmische Gestaltung
Wolfgang Müller	Leiter des Computerstudios, IT-Organisation

Marcel Neudeck	Künstlerischer Mitarbeiter für Film
Ludger Pfan	Leiter des Videostudios
Ulrich Sanwald	Technischer Lehrer für Drucktechniken
Sebastian Schäfer	Mitarbeiter für Veranstaltungstechnik
Martin Schulz	Wissenschaftlicher Mitarbeiter für das Graduiertenkolleg/ Kunstwissenschaft
Dieter Sellin	Künstlerischer Mitarbeiter für Video/Akustik
Katrin Sonnleitner	Künstlerische Mitarbeiterin für Produktdesign
Ionel Spanachi	Netzwerkadministrator
Jörg Stegmann	Künstlerischer Mitarbeiter für Kunst der Neuen Medien
Michael Truxa	Technischer Lehrer für Modellbau
Jyrgen Ueberschär	Künstlerischer Mitarbeiter für Kunstwissenschaft und Me- dientheorie
Silke Walther	Wissenschaftliche Assistentin für Kunstwissenschaft und Medientheorie
Frédéric Zumsteeg	Technischer Angestellter für IT Service und Support

5 Informationsmöglichkeiten rund ums Studieren

Seit 2006 gibt das Studentenwerk Karlsruhe zusammen mit dem Zentrum für Information und Beratung (zib) die jährlich im handlichen Pocket-Format erscheinende Broschüre „Rund ums Studieren in Karlsruhe und Pforzheim“ heraus.

In diesem trotz seines kleinen Formats doch recht umfangreichen Infoheft erfahren Sie alles, was Sie in sozialer und organisatorischer Hinsicht beim Studieren beachten sollten. Neben vielen wichtigen Adressen bekommen Sie Informationen und Tipps zu folgenden Themen:

- alles zum Thema **Wohnen** (Wohnheime, Internetadressen)
- kostengünstige Angebote rund um **Essen & Trinken**
- hilfreiche Tipps zur **Studienfinanzierung** in den Bereichen von
 - Lebenshaltungskosten
 - Studiengebühren
 - Semesterbeiträgen
 - Elternunterhalt
 - BAföG
 - Studienabschlussdarlehen und KfW-Kreditangebote
 - Stipendien
 - Jobben und Praktika
- **Spartipps**
- **Rechtsberatung**
- psychologische Hilfe durch die **Psychotherapeutische Beratungsstelle (PBS)**
- **Sozialberatung**
- Studieren **mit Kind**
- **Versicherungen**
- **Kulturangebote**
- Hilfreiches für **ausländische** Studierende
- Zusatzinformationen für **behinderte** Studierende
- **Sport- und Sprachkurse**

Die Broschüre bekommen Sie gratis in den Einrichtungen des Studentenwerks Karlsruhe (z.B. im Infocenter/Mensa-Foyer der Universität Karlsruhe, Adenauerring 7, 76131 Karlsruhe), im Zentrum für Information und Beratung¹⁹ oder aber kostenlos zum Herunterladen im Internet unter http://www.studentenwerk-karlsruhe.de/downloads/Stud_in_KA_WEB_DSL.pdf.

¹⁹ Adresse s. Kapitel 6.1 .

6 Beratungsangebote

6.1 Zentrale Studienberatung

Das Zentrum für Information und Beratung "zib" ist die zentrale Studienberatungsstelle der Universität Karlsruhe (TH).

Das zib ist zuständig für **alle** acht öffentlichen Hochschulen in Karlsruhe und Pforzheim und damit für insgesamt ca. 35.000 Studierende. Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Studierende als auch an Studieninteressierte.

Mit welchen Fragen und Problemen ist man im zib genau richtig?

Das zib ist für alle diejenigen da, die

- Fragen zur **Studienwahl** haben und denen es Schwierigkeiten bereitet, eine Entscheidung zu treffen
- Fragen zu den verschiedenen **Zulassungsverfahren** und zur **Studienfinanzierung** haben
- sich über **Studieninhalte** und **-anforderungen** sowie über **Schwerpunkte** und Vertiefungsrichtungen des jeweiligen Studiengangs einen Überblick verschaffen wollen
- an einen **Studienfachwechsel** oder **Studienabbruch** denken und die damit verbundenen Probleme besprechen wollen
- mit ihrem Studium einfach nicht mehr zurechtkommen und **Unterstützung** brauchen
- Hilfe suchen bei **Angst vor Prüfungen**, bei Arbeitsstörungen, bei Kontaktschwierigkeiten oder anderen persönlichen und **psychischen Problemen**
- mit Gruppen arbeiten (z.B. **Tutoren**) und dafür ihre **Gesprächsführung** verbessern wollen
- sich fit machen möchten für den **Übergang vom Studium in den Beruf**
- sich auf ein **Bewerbungsgespräch** vorbereiten müssen
- in unserer **Bibliothek** Informationen, Materialien und Adressen zu baden-württembergischen Hochschulorten, Studiengängen und beruflichen Anschlussmöglichkeiten suchen.

Wie gehen wir mit Fragen und Problemen um?

Unsere Beratung ist kostenlos, die Inanspruchnahme ist freiwillig, das Interesse unserer Ratsuchenden hat Vorrang vor allem; daher kann die Beratung auch **anonym** erfolgen. Unser Ziel ist es, den Ratsuchenden im Gespräch Hilfen an die Hand zu geben, die es ihnen ermöglichen, Probleme selbst zu erkennen, eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen und schließlich Schwierigkeiten zu überwinden. Dies setzt **Offenheit** im Beratungsgespräch und die **aktive Mitarbeit** des Gesprächspartners voraus.

Erwarten Sie bitte nicht, dass wir prophetisch Berufschancen vorhersagen, über Studienerfolg oder -misserfolg orakeln oder gar über eine Trickkiste zur Lösung Ihrer Probleme verfügen.

Studienberatung und psychologische Beratung finden **in einem Haus** statt. Ratsuchende können auf diese Weise Probleme im fachspezifischen wie im psychologischen Bereich, die oft nicht unabhängig voneinander sind, klären. Die Beratung erfolgt in der Regel in Einzelgesprächen nach vorheriger **Anmeldung** (siehe unten).

Seit **März 2008** bieten wir für all diejenigen, welche nicht persönlich bei uns vorbeikommen können, auch **telefonische Beratung** an. Diese ist allerdings zeitlich auf maximal eine halbe Stunde beschränkt. Auch hierfür ist eine vorherige **Anmeldung** nötig.

Seit **September 2008** können jeden **Dienstag** zwischen **14:00 und 16:30 Uhr** alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung in unsere **Offene Beratung** kommen, in der wir uns um alle studienrelevanten Anliegen flexibel und spontan kümmern.

Das zib führt weiterhin regelmäßige **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Studienfachwahl, zu verschiedenen Studiengängen sowie zur Studienfinanzierung durch. Die Termine finden Sie in unserem **Studienberatungskalender**, der vierteljährlich neu erscheint oder aber in unserem **Veranstaltungskalender** im Internet.

Die **Präsenzbibliothek** des zib mit ca. 1.000 studien- und berufskundlichen Publikationen als auch Vorlesungsverzeichnissen und Studienführern aller Hochschulen in Baden-Württemberg sowie über 40 ausgewerteten Zeitschriften, ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beratungskonzepts.

Wir selbst erstellen mit ca. 80 Publikationen eine **Vielzahl eigener Broschüren** zum Studium in Karlsruhe und Pforzheim sowie zu sonstigen studienrelevanten Fragen.

Schauen Sie bei uns vorbei und stöbern in unseren Büchern und Info-Materialien!

Wo ist das zib sonst noch aktiv?

Sinnvolle Studienberatung kann sich nicht allein darauf beschränken, auf Probleme und Informationsbedürfnisse von Ratsuchenden zu reagieren. Sie muss darüber hinaus versuchen, den **Übergang von der Schule zur Hochschule** und den **Übergang vom Studium in den Beruf** mitzugestalten, sowie die Studierenden dabei zu unterstützen, die "richtige" Abstimmung von Studium und Privatleben zu finden, um Orientierungsschwierigkeiten nicht zu Ängsten und Belastungen anwachsen zu lassen.

Unser Angebot umfasst deshalb u. a.:

Veranstaltungen für **Schüler, Tutorentrainings** oder **Workshops/Infoveranstaltungen** zur Strukturierung und Bewältigung des Studienalltags.

Diese Angebote resultieren aus den Erfahrungen der Beratung oder aus Initiativen von Ratsuchenden; die Aktivitäten des zib und deren organisatorische Form hängen jedoch weitgehend von Art und Intensität der Nachfrage ab.

Wie kommt man ins zib?

Das zib befindet sich in der Stadtmitte am Marktplatz im sog. Weinbrennerhaus, in Räumen **außerhalb** des Universitätsgeländes, und ist so auch für Studierende der anderen Hochschulen, für Schüler sowie andere Studieninteressierte sehr gut erreichbar.

Sie erreichen das zib

telefonisch: 0721/608-4930

per Fax: 0721/608-4902

per E-Mail: zib@zib.uni-karlsruhe.de

per Post: zib
Zähringerstraße 65 (Marktplatz)
76133 Karlsruhe

mit der Bahn: Haltestelle Marktplatz der Straßenbahn und Stadtbahn

mit dem Auto: das zib liegt zentral in der Fußgängerzone; bitte benutzen Sie die umliegenden Parkhäuser bzw. Tiefgaragen.

im Internet: <http://www.zib.uni-karlsruhe.de>

Öffnungszeiten

Montag 9:00-17:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 9:00-12:00 Uhr sowie 14:00-17:00 Uhr

Mittwoch kein Publikumsverkehr

Beratungsgespräche können gerne persönlich oder telefonisch vereinbart werden.

Schauen Sie doch auch einfach mal ganz ohne Anmeldung spontan bei uns in der Offenen Beratung vorbei, immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr!

6.2 Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung für Studierende und Studieninteressierte ist zuständig für studieninhaltliche Fragen, z. B. zur konkreten Studienausgestaltung oder zu Prüfungsinhalten und -anforderungen.

Studieninteressierte können Beratungstermine bei Frau Muth, der Leiterin des Studentensekretariats und des Prüfungsamts, möglichst vormittags von 10:00 bis 12:00 Uhr unter der Telefonnummer 0721/8203-2359 vereinbaren. Mittwochs und freitags ist das Prüfungsamt geschlossen.

6.3 Allgemeine Studieninformation (zu Fragen der Bewerbung, Studienmöglichkeiten, Studienverlauf)

Ort: Studentensekretariat der HfG
Lorenzstraße 15
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721/8203-2369 oder 8203-2371

Telefonzeiten/
Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr,
Freitag geschlossen

7 Wichtige Adressen

**AStA
Allgemeiner Studenten-
ausschuss** Der AStA ist die vom Studentenparlament gewählte Vertretung der Studierenden. Er bietet verschiedene Serviceleistungen an und koordiniert die studentische Mitarbeit in den Hochschulgremien.

Telefon 0721/8203-2143

Email: asta@hfg-karlsruhe.de

Internet: <http://asta-hfg.de/>

**Ausländische Studien-
bewerber** zur Zulassung von Studienbewerbern aus dem Ausland siehe Kapitel 1.2 in dieser Broschüre.

Zentrale Anlaufstelle für ausländische Studierende ist das Info-Center des Studentenwerks (z.B. Hilfe bei: Unterkunft, Anmeldung beim Einwohnermeldeamt, Ausländerbehörde, Krankenkasse, Bankkonto, Einschreibung, Sprachtandem, Patenschaftsprogramm)

Ort: Mensafoyer der Universität
Karlsruhe

Adenauerring 7

Telefon: 0721/6909-204

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10:00-14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin: Frau Maas

Internet:

<http://www.studentenwerk-karlsruhe.de> → Beratung

Auslandsstudium

Studierende, die einen Studienaufenthalt im Ausland planen, wenden sich an Herrn Jongen (Rektoratsassistent), Tel.: 0721/8203-2295 oder Frau Muth (Leiterin des Studentensekretariats), Tel.: 0721/8203-2359.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Telefon: 0228/882-0, hat länderspezifische Studienführer ("Studium in den USA", "Studium in Frankreich" etc.) herausgegeben, die beim Bertelsmann-Verlag erschienen sind und über den Buchhandel bezogen werden können.

Auf den Internetseiten des DAAD finden Sie alles zum Thema Studieren, Lehren und Forschen im Ausland:
<http://www.daad.de/ausland/index.de.html> .

Wichtige Literatur zum Auslandsstudium ist auch in der zib-Bibliothek zu finden.

Behinderte Studierende Für die Leistungen des Studentenwerks (Mensen, Cafeterien, Wohnen) erteilt der Behindertenbeauftragte des Studentenwerks, Herr Kurz, Auskünfte:

Studentenhaus
 Adenauerring 7
 76131 Karlsruhe
 Telefon: 0721/6909-140
 E-Mail: wohnen@studentenwerk-karlsruhe.de

Bibliothek der HfG und des ZKM

Lorenzstraße 19
 76135 Karlsruhe
 Telefon: 0721/8100-1706 (Auskunft)

Öffnungszeiten:

Vorlesungszeit:

Montag bis Freitag 10:00-17:00 Uhr

vorlesungsfreie Zeit:

Montag bis Freitag 10:00-14:00 Uhr

in den Monaten August und September geschlossen

ZKM-Zugang:

Dienstag bis Sonntag: 11:00-19:00 Uhr

geschlossen zwischen Weihnachten und Neujahr

Präsenzbibliothek, Benutzung nur vor Ort. Ausleihe nur für Mitglieder der HfG/des ZKM über Nacht und am Wochenende möglich. In den Semesterferien gelten verlängerte Ausleihfristen. Eine Ausleihe ist bei Frau Strasser Dienstag bis Freitag von 11:00 bis 17:00 unter 0721/8100-1717 möglich.

Bibliothek der Staatlichen Kunsthalle

Hans-Thoma-Straße 2 - 6
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-3358

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	10:00-16:00 Uhr
1. Samstag im Monat ²⁰	10:00-13:00 Uhr

Internet:

http://www.kunsthalle-karlsruhe.de/anzeige.php?page_id=371

Bibliothek der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste

Reinhold-Frank-Straße 67, Erdgeschoss
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-52 28
E-Mail: bibliothek@kunstakademie-karlsruhe.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	8:30-17:15 Uhr
Freitag	8:30-15:00 Uhr

Kunstmuseen***Medienmuseum im ZKM***

Lorenzstr. 19
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721/8100-1400
Internet: <http://on1.zkm.de>

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag	10:00 -18:00 Uhr
Samstag und Sonntag	11:00 -18:00 Uhr
Montag und Dienstag	geschlossen

²⁰ Ab Januar 2009 immer am letzten Samstag im Monat geöffnet.

Museum für Neue Kunst im ZKM

Lorenzstr. 19

76135 Karlsruhe

Telefon: 0721/8100-1300

Internet: <http://on1.zkm.de/zkm/MuseumfuerNeueKunst>

Öffnungszeiten:

Mittwoch-Freitag 10:00 -18:00 Uhr

Samstag, Sonntag 11:00 -18:00 Uhr

Montag, Dienstag geschlossen

Städtische Galerie beim ZKM

Lorenzstraße 27

76135 Karlsruhe

Telefon: 0721/133-4401 u. -4444

Internet: http://www.karlsruhe.de/kultur/ausstellungen/staedtische_galerie/

Öffnungszeiten :

Mittwoch bis Freitag 10:00-18:00 Uhr

Samstag und Sonntag 11:00-18:00 Uhr

Montag, Dienstag geschlossen

Badischer Kunstverein

Waldstraße 3

76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/28226

Internet: <http://www.badischer-kunstverein.de>

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 11:00-19:00 Uhr

Samstag bis Sonntag 11:00-17:00 Uhr

Badisches Landesmuseum im Schloss

76131 Karlsruhe

Telefon: 0721/926-6514

Internet: <http://www.landesmuseum.de>

Öffnungszeiten :

Dienstag bis Donnerstag 10:00-17:00 Uhr

Freitag bis Sonntag 10:00-18:00 Uhr

Große Sonderausstellungen	
Dienstag bis Sonntag	10:00-18:00 Uhr
Donnerstag	10:00-21:00 Uhr

Museum beim Markt

Karl-Friedrich-Straße 6
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-65 78

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag	11.00 - 17.00 Uhr
Freitag bis Sonntag	10.00 - 18.00 Uhr

Staatliche Kunsthalle und Orangerie

Hans-Thoma -Straße 2 - 6
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721/926-3359
Internet: <http://www.kunsthalle-karlsruhe.de>

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	10.00 - 18.00 Uhr

**Mensen des
Studentenwerks**

Die Hochschule für Gestaltung hat keine eigene Mensa. Für Studierende der Hochschule besteht aber die Möglichkeit, im benachbarten **Zentrum für Kunst- und Medientechnologie** zu essen. Das Essen wird vom Studentenwerk bezuschusst.

Mensa in der Berufsakademie, Erzberger Str. 121

Montag-Donnerstag	7:45-15:30 Uhr
Mittagessen	11:30-13:30 Uhr
Freitag	7:45-14:00 Uhr
Mittagessen	11:30-13:30 Uhr

Mensa in der Universität, Adenauerring 7

Mittagessen: Montag bis Freitag von 11:00-14:00 Uhr

Wahlessen: Preis abhängig vom
gewählten Menü

Abendessen: Montag bis Donnerstag von 17:00-19:00 Uhr

Wahlessen: Preis abhängig vom
gewählten Menü**Update in der Universität, Adenauerring 7**

Mittagessen: Montag-Donnerstag 11:00-14:30 Uhr

Freitag 11:00-14:00 Uhr

Snacks Montag-Donnerstag 15:00-17:00 Uhr

Abendessen Montag-Donnerstag 16:30-19:00 Uhr

Mensa Moltke (Hochschule Karlsruhe, Moltkestraße 12)

Mittagessen: Montag-Freitag 11:20-14:15 Uhr

Wahlessen: Preis abhängig vom
gewählten Menü**Mensa in der Musikhochschule (Schloss Gottesau)**

Montag-Freitag 10:00-15:00 Uhr

Mittagessen: 12:00-13.00 Uhr

8 Literatur und Internetadressen

Studienführer: Jung, Michael 2002: Kunst & Design. Lexika-Verlag.

Sonstige Literatur:

- Trendbranche Medien und Design 2001. Verlag Bildung und Wissen.
- Butters, Ingo 2001: Karrieren unter der Lupe. Kunst und Design. Lexika Verlag.
- Zimmermann, Olaf und Schulz, Gabriele 2002: Traumberuf Künstler.
- Böckmann, Uli und Pecher, Volker 2003: Mythos Eignungsprüfung. Studenten dokumentieren ihre Zulassung zur Eignungsprüfung.
- Böckmann, Uli und Pecher, Volker 2005: Mythos Mappe. Designstudenten zeigen ihre Bewerbungsmappe.
- Böckmann, Uli; Lajewski, Renata und Pecher, Volker 2005: Mythos Mappe Machen. Wie gestalte ich meine Bewerbungsmappe für das Designstudium?
- Krioukov, Andrei 2006: Workshop Kunst und Gestalten – Mappenvorbereitung.
- Eisenmann, Sara 2007: Design Portfolios. Von der klassischen Mappe zur interaktiven Präsentation.
- Carlsen, Rita; Sommerfeld, Annette; Rüskaamp, Arnd 2008: Mythos Mappe 2: 50 Designstudenten präsentieren ihre erfolgreichen Bewerbungsmappen.

• **abi-Berufswahlmagazin, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit:**

- | | |
|---|------------------|
| • Kommunikationsdesign | abi 1/1998 |
| • Kunst als Beruf | abi 1/1998 |
| • Gestaltung/Design. Ein Hobby wird zum Beruf | abi 11/2000 |
| • Kreativität als Programm | abi 5/2001 |
| • Berufe in der Gestaltung und Grafik | abi 08 + 09/2002 |
| • Arbeitsmarkt: Industriedesigner | abi 05/2003 |
| • Industrial Design: Gestalten und Beraten | abi 02/2006 |
| • Kommunikationsdesign:Kreative Köpfe mit Konzept | abi 04/2006 |
| • Arbeitsmarkt Kommunikationsdesigner | abi 10/2006 |
| • abi-Coaching: Alternativen für Designer | abi 06/2007 |
| • Produktdesign: Das mit den Verpackungen? | abi 02/2008 |
| • Produktdesign: Allrounder sind gefragt | abi 02/2008 |
| • Mut zur Mappe | abi 03/2008 |
| • Mappe: Kreativität beweisen | abi 09/2008 |

UNI-Berufswahlmagazin, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit:

- | | |
|---|------------|
| • Industrie-Design. Eine Metro für Shanghai | UNI 2/1999 |
| • Arbeitsfeld Werbung | UNI 7/2001 |
| • Arbeitsmarkt Designer. Schwere Zeiten | UNI 1/2003 |
| • Anzeigenanalyse: Design | UNI 5/2003 |

- Weiterqualifizierung: 3D-Design UNI 7/2003
- Zukunft der Grafikdesigner UNI 2/2004
- Special: Arbeitsfeld Kunst UNI 2/2004

Die genannte und weitere Literatur zum Studium und Beruf ist überwiegend in der zib-Bibliothek vorhanden. Die zib-Bibliothek steht allen Interessierten zu den Öffnungszeiten zur Verfügung. Weitergehende Fragen, die sich aus der Lektüre von Infomaterialien ergeben, können gerne in einem Beratungsgespräch geklärt werden.

Schriftenreihe der Hochschule

- Band 1 Peter Sloterdijk 1993: Medien-Zeit.
Drei gegenwartsdiagnostische Versuche.
- Band 2 Kurt Weidemann 1994: Wortarmut.
Im Wettlauf mit der Nachdenklichkeit.
- Band 3 Edgar Reitz 1994: Kino.
Ein Gespräch mit Heinrich Klotz und Lothar Spree.
- Band 4 Dietmar Kamper 1994: Bildstörungen.
Im Orbit des Imaginären.
- Band 5 Heinrich Klotz 1995: Eine neue Hochschule
(für neue Künste).
- Band 6 Volker Albus u.a. 1996: Design.
Texte zur Theorie und Praxis.
- Band 7 Chup Friemert 1996: Radiowelten.
Zur Ästhetik der drahtlosen Telegraphie.
- Band 8 Hand Belting, Siegfried Gohr u.a. 1997: Die Frage nach dem Kunstwerk unter
den Bildern.
- Band 9 Sebastian Drost 1998: Patronenwald.
Dokumente zur Zwangsarbeit im „Dritten Reich“.
- Band 10 Jochen Gerz 1999: Drinnen vor der Tür.
Reden an Studenten.
- Band 11 Hans Beller u.a. 2000: Onscreen/Offscreen – Grenzen, Übergänge und Wan-
del des filmischen Raumes.

Band 12 Hans Belting, Ulrich Schulze 2000: Beiträge zu Kunst und Medientheorie
Projekte und Forschungen an der Hochschule für Gestaltung.

Neue Schriftenreihe (ab 2007)

Band 1 Jongen, M. (Hrsg.) 2007: Der göttliche Kapitalismus. Ein Gespräch über
Geld, Konsum, Kunst und Zerstörung mit Boris Groys, Jochen Hörisch,
Thomas Macho, Peter Sloterdijk und Peter Weibel.

Band 2 Grossklaus, G. 2008: Der mediale Sinn der Botschaft. Vier Fallstudien zur
Medialität von kulturellen Leitdiskursen der Heterochronie, des Gedächtnisses,
der Bildung und der Zeit.

Internetadressen

Datenbank für Ausbildungs- und Tätigkeitsbeschreibungen:
<http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>.

Studien- und Berufswahl. Handbuch für Studien- und Ausbildungsangebote: <http://www.studienwahl.de>

VDID – Verband deutscher Industriedesigner e.V.: <http://www.germandesign.de>

Rund um das Thema Industriedesign: <http://www.industriedesign.de>

Berufsverband der Grafik-Designer: <http://www.bdg-designer.de>

Berufsverband der Szenografen: <http://szenografen-bund.de>

Alles zum Thema Medienkunst: <http://www.medienkunstnetz.de>

Weitere Publikationen des zib

Das zib hält neben Studiengangbroschüren auch Info-Schriften zu einer Reihe von studienbezogenen Themen bereit, wie z.B.

- Lernen im Studium
- Schreiben im Studium
- Rund ums Studieren
- Studienkosten und Studienfinanzierung

Die Broschüren können als PDF-Dokumente unter <http://www.zib.uni-karlsruhe.de/4279.php> kostenlos heruntergeladen werden. Selbstverständlich können die Druckversionen bei uns bestellt oder gerne auch persönlich im zib abgeholt werden.²¹

²¹ Die Adresse sowie die Öffnungszeiten des zib finden Sie in Kapitel 6.1 dieser Broschüre.

9 Wegbeschreibung

Die HfG ist in der Weststadt in einem ehemaligen Industrie-Hallenbau an der Lorenzstraße untergebracht. Das 320 Meter lange Gebäude ist nicht zu übersehen. Im gleichen Gebäude ist auch das ZKM untergebracht, welches gut ausgeschildert ist.

Der Eingang an der Nordostseite ist von der Lorenzstraße zu erreichen. Er liegt gegenüber den Neubauten von Arbeitsamt und Bundesanwaltschaft.

Straßenbahn

Ab Hauptbahnhof mit Linie 2 (Richtung Lessingstraße) bis zur Haltestelle ZKM. Die HfG liegt in Fahrtrichtung links.

Vom Zentrum aus mit Linie 5 (Richtung Rheinhafen) bis zur Haltestelle Lessingstraße. Die HfG liegt in Fahrtrichtung links.

PKW

Von der Autobahn (A 5), Ausfahrt Karlsruhe Mitte, über die Südtangente Ausfahrt ZKM, auf der Brauerstraße an der Europahalle vorbei (Richtung Innenstadt) dann die nächste Möglichkeit links in die Südendstraße, daraufhin die erste Abzweigung rechts in die Lorenzstraße zum großen Hallenbau. Eingang über die Lorenzstraße an der Ostseite des Hallenbaus.

